Peter Kropotkin

# Die historische Rolle des Staates.



PETER KROPOTKIN.

# Die historische Rolle des Staates.

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Ladislaus Gumplowicz.



SEPARAT-ABDRUCK AUS DEM „SOZIALIST“.



BERLIN 1898.
VERLAG VON ADOLF GRUNAU.

Druck: W. Siebenmark, Berlin N.O., Gr. Frankfurter-Str. 87.

## Vorbemerkung.

Nachdem durch zahlreiche Broschüren der Name Peter Kropotkin's in Deutschland ein vielgenannter geworden ist, seine Persönlichkeit, sowie sein Entwickelungsgang und sein Wirken jedoch im grossen Ganzen unbekannt blieben, ist es wohl angebracht, an dieser Stelle in kurzen Worten — die der Raum nur gestattet — darauf einzugehen.

Peter Kropotkin, zur Zeit etwa 54 Jahre alt, ist einer russischen Fürstenfamilie entsprossen und in der Nähe von Moskau geboren. Als Knabe kam er an den russischen Hof, wurde in das Pagenkorps eingereiht und nahm hier bald die Rolle eines Lieblingspagen des Zaren ein. Nach Absolvierung des Lyceums und der Kriegsakademie, die ihn für den Artilleriedienst vorbereitete, trat er (1862) in die russische Armee ein.

Schon während seiner frühesten Kindheit hatten die schmachvollen Zustände der Leibeigenschaft, die der Knabe im Elternhause kennen lernte, tiefen Eindruck auf ihn gemacht und den Keim der Empörung geweckt. Auf dem Lyceum begann er, sich mit der in Russland streng verpönten neueren Litteratur, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiete, bekannt zu machen, wobei sein älterer Bruder Alexander, der später als Verbannter in Sibirien seinen Leiden durch freiwilligen Tod ein Ende machte, ihn eifrig unterstützte, ihm auch anriet, das Deutsche zu erlernen, damit ihm dadurch das gründliche Studium der neueren Strömungen auf allen Gebieten menschlichen Wissens ermöglicht werde.

Dass der junge Fürst, dem das Studium mehr am Herzen lag als seine Militärkarriere, die beengten Petersburger Verhältnisse und die Hofatmosphäre gründlich verabscheute, war so nicht zu verwundern. Er beantragte seine Einreihung in die sibirische Armee, trotz der Vorstellungen und Bitten seines Vaters, der die Folgen fürchtete, die ein solcher Schritt bei eintretender Ungnade des Zaren nach sich ziehen konnte. Auf der Kriegsakademie hatte Kropotkin hauptsächlich geographischen und mathematischen Studien obgelegen; er wusste, dass man derartig durchge-

bildete Offiziere in Sibirien weniger zum eigentlichen Militärdienst, als vielmehr zur Leitung wissenschaftlicher Expeditionen in bisher unbekannte Gebiete verwendete. In der That nahm er in der Folge mehrfach an solchen -- bis tief nach China hinein — teil, dadurch sein Wissen auf dem Gebiete der Geographie und der Naturwissenschaften vervollständigend. Auch mit der Politik beschäftigte er sich. Die letzten Spuren des freieren Hauches der ersten Regierungsjahre Alexanders II. machten sich damals noch in den höheren Beamtenkreisen Sibiriens geltend. Es kam zur Ausarbeitung eines administrativen Organisationsplanes, der natürlich Plan blieb; Kropotkin nahm daran lebhaften Anteil.

Schliesslich entschloss er sich zur gänzlichen Aufgabe des Militärdienstes. Er siedelte für kurze Zeit nach Petersburg über und unternahm dann, nachdem die daselbst zahlreiche Anhänger werbenden sozialistischen Ideen auch auf ihn nicht ohne Einfluss geblieben, zum Zweck weiterer Studien eine grössere Reise ins Ausland. In der Schweiz und in Frankreich gewann ihn der Sozialismus gänzlich, so dass er, nach Petersburg zurückgekehrt, sich mit ungeteilter Kraft der Propaganda hingab. Unter angenommenem Namen hielt er in verschiedenen Arbeiterzirkeln naturwissenschaftliche Vorträge. Doch das Schicksal so vieler Tausende russischer Revolutionäre betraf auch ihn: von der Polizei ausspioniert, wurde er in einen umfangreichen Prozess verwickelt und geriet ins Gefängnis, zwei Jahre lang vergeblich auf ein Urteil wartend. Er erkrankte, kam ins Lazareth, und von hier aus gelang ihm die Flucht, die ihn für immer ins Ausland brachte.

Ueber England begab sich Kropotkin nach der Schweiz. Er wurde ein eifriges Mitglied der Juraföderation und nahm an deren Kongressen wie an dem Kongress der Internationale zu Verviers in Belgien (Herbst 1877) teil. Nach längerem Aufenthalt in Chauxdefonds übersiedelte er nach Genf, wo er einer der Gründer und der eifrigste Mitarbeiter des „Revolté" wurde (vom Januar 1879 an) und es bis auf den heutigen Tag blieb, wie denn auch vorliegender Vortrag zuerst in diesem Blatt, nachdem es später nach Paris gekommen und heut den Titel „Les Temps Nouveaux" trägt, zum Druck kam. Neben seinen propagandistischen Arbeiten trieb Kropotkin eifrig geographische Studien und veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen in wissenschaftlichen Revuen.

Auch nachdem er seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegt, setzte er diese schriftstellerische Thätigkeit fort, die ihm allein die Möglichkeit bot, seinen Lebensunterhalt zu erwerben, da er im übrigen — die russische Regierung hat sein in Grundbesitz bestehendes Vermögen konfisziert — mittellos ist. Ein Teil der umfangreichen „Erdgeographie" von Elisée Reclus basiert auf seinen Studien. —

Durch seine fortgesetzte rege anarchistische Propaganda wurde er in den bekannten grossen Lyoner Anarchisten-Prozess verwickelt und zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, von denen er drei verbüsst hatte, als eine der in Frankreich häufigeren Amnestien ihm die Freiheit brachte (Februar 1886). Seine Gefängniserlebnisse in Russland und Frankreich hat er in dem englischen Werk „In Russian and French Prisons" und in der vielverbreiteten Broschüre „Les prisons" dargestellt. —

Kropotkin begab sich nun nach England, das er seitdem nicht verliess, abgesehen von einigen Propagandatouren nach Paris und einer, wissenschaftlichen Zwecken dienenden Reise durch Canada und die Vereinigten Staaten (Sommer 1897), bei welcher Gelegenheit er auch die anarchistische Propaganda durch eine Reihe von Vorträgen förderte. Seiner Feder entstammen zahlreiche Uebersichten der neuesten Errungenschaften wissenschaftlicher Forschung im „Nineteenth Century", der bedeutendsten englischen Revue. In dieser erschien auch eine Artikelserie*), in der er den anarchistischen Standpunkt dem Darwinismus gegenüber präzisierte, indem er den ungeheuren Einfluss der gegenseitigen Hilfe, des Prinzips der Solidarität, im Gegensatz zu der Theorie des immerwährenden Kampfes nachwies, sich auf die Ergebnisse der Erforschung aller Lebenserscheinungen der Tier- und Menschenwelt, von ihrer untersten Stufe bis zum modernen Menschen, stützend. Es ist zu hoffen, dass diese Arbeit Kropotkin's bald in Buchform vorliegt. Die ökonomische Möglichkeit der Anarchie begründete er in mehreren Schriften über die Dezentralisation der Industrie und des Ackerbaues (s. The scientific basis of anarchy, 1887; L'Agriculture, 1890—91, etc.), und agronomische

---

*) 1. Mutual aid among Animals. (Prinzip gegenseitiger Hilfe unter Tieren.)

2. Mutual aid among Savages. (Pr. g. H. unter Wilden.)

3. Mutual aid among the Barbarians. (Pr. g. H. unter den Barbaren.

4. Mutual aid in the Medieval City. (P. g. H. in der Stadt des Mittelalters.

5. Mutual aid among Modern men. (P. g. H. unter den modernen Menschen.)

6. Mutual aid among ourselves. (P. g. H. unter uns selbst.)

Studien über die Wirksamkeit der intensiven Kultur des Bodens sind eine seine liebsten Beschäftigungen.

Zahlreiche seiner Artikel, in denen er die Prinzipien des kommunistischen Anarchismus nach allen Richtungen hin erörtert, erschienen gesammelt als „Paroles d'un revolté“, Paris 1885 („Worte eines Rebellen“, London, im Erscheinen begriffen), und „La Conquête du pain“, Paris 1892 („Der Wohlstand für Alle“, Zürich 1896), sowie einzeln in Broschürenform.*)

Uebersetzt sind die meisten dieser Schriften aus dem Französischen ins Italienische, Spanische, Portugiesische, Rumänische, Deutsche, Holländische, Englische, Schwedische, Norwegische, Dänische, Russische, Polnische, Czechische, Bulgarische, Griechische, Armenische und in den jüdischen Jargon. Sie bilden überall die Grundlage der Propagandalitteratur.

Der in vorliegender Broschüre wiedergegebene Vortrag ist nie gehalten worden. Peter Kropotkin hatte ihn bestimmt für eine am 7. März 1896 in Paris abzuhaltende Versammlung, die aber vereitelt wurde dadurch, dass die radikale Regierung Bourgeois, zu deren Majorität auch die Sozialisten gehörten, Kropotkin's Ausweisung verfügte, als er in Frankreich landete. Im Dezember desselben Jahres brachte Kropotkin die für jene Versammlung bestimmten Aufzeichnungen in druckfertige Form und veröffentlichte sie in den in Paris erscheinenden „Temps nouveaux“. Ein Jahr später übersetzte sie Ladislaus Gumplowicz ins Deutsche für den „Sozialist“. Als die erste auf wirklichem, ehrlichem Studium beruhende Arbeit eines der namhaftesten Gelehrten über diesen Gegenstand, bieten wir sie der deutschen Leserwelt.

Berlin, Juli 1898.

D. Herausgeber.

---

*) Eine vollständige Liste der Schriften Kropotkin's ist enthalten in Dr. M. Nettlau's „Bibliographie de l'Anarchie“ (Brüssel, 51 rue des Eperonniers) SS. 72—86.

## I.

Indem ich als Gegenstand dieses Vortrages die historische Rolle des Staates wählte, glaubte ich einem Bedürfnis zu entsprechen, das sich in diesem Augenblick lebhaft fühlbar macht: die Auffassung des Staates zu vertiefen, sein Wesen zu studieren, seine Rolle in der Vergangenheit und die Rolle, die er in der Zukunft zu spielen berufen sein mag.

Gerade in der Staatsfrage sind die Sozialisten uneinig. Aus der Fülle der Fraktionen, die es zwischen uns giebt, und welche den verschiedenen Temperamenten, den verschiedenen Denkweisen, vor allem aber dem Grade der Zuversicht in die kommende Revolution entsprechen, heben sich zwei grosse Strömmungen ab.

Die Einen hoffen die soziale Revolution innerhalb des Staates zu vollbringen: die meisten seiner Befugnisse aufrecht zu erhalten, sogar auszudehnen, und sie der Revolution nutzbar zu machen. Andere aber, wie wir, sehen im Staate, nicht blos unter seiner jetzigen Form, sondern in seinem Wesen selbst und unter allen Formen, die er annehmen mag, ein Hindernis der sozialen Revolution: recht eigentlich diejenige Kraft, welche die Entfaltung einer auf Gleichheit und Freiheit gegründeten Gesellschaft hindert, diejenige geschichtliche Form, welche aufgebaut wurde, um eine solche Entfaltung zu verhüten — und folgerichtig arbeiten wir darauf hin, den Staat abzuschaffen, nicht ihn zu reformieren.

Sie sehen, der Gegensatz geht tief. Er entspricht zwei auseinanderlaufenden Strömungen, die wir in der Philosophie, der Litteratur und den Thaten unseres Zeitalters wiederfinden. Und wenn die landläufigen Anschauungen über den Staat so verworren bleiben, wie sie bis jetzt sind, so werden sich ohne Zweifel gerade über diese Frage die hartnäckigsten Kämpfe entspinnen, wenn die kommunistischen Ideen — bald, wie ich hoffe — ihr praktische Verwirklichung im Leben der Gesellschaft suchen werden.

Somit thut es not, nachdem man so oft den gegenwärtigen Staat kritisiert hat, dem Warum seines Auftauchens nachzuspüren, seine Rolle in der Vergangenheit zu ergründen, ihn mit den Einrichtungen zu vergleichen, die er verdrängt hat.

* *
*

Verständigen wir uns zunächst darüber, was wir mit dem Namen Staat bezeichnen wollen.

Sie wissen, dass die deutsche Schule den Staat mit der Gesellschaft zu verwechseln beliebt. Diese Verwechslung findet sich bei den besten deutschen Denkern und auch bei vielen französischen, die sich eine Gesellschaft

ohne staatlichen Mittelpunkt nicht vorstellen können; und dies ist die Ursache, warum man den Anarchisten gewohnheitsmässig vorwirft, dass sie „die Gesellschaft zerstören wollen, die Rückkehr zum unaufhörlichen Kampfe jedermanns gegen alle predigen."

Und doch bedeutet so sprechen soviel, als die Fortschritte vollständig ignorieren, welche die Geschichtsforschung in den letzten dreissig Jahren gemacht hat; soviel, als nicht wissen, dass der Mensch Jahrtausende lang in Gesellschaften gelebt, bevor er den Staat kannte; soviel, als vergessen, dass für die Völker Europas der Staat erst späten Ursprungs ist — dass er kaum seit dem 16. Jahrhundert datiert; soviel, als verkennen, dass die glorreichsten Perioden der Menschheit diejenigen waren, wo der Staat noch nicht die örtlichen Freiheiten und das örtliche Leben erstickt hatte, und wo Massen von Menschen in freien Gemeinden und Verbänden lebten.

Der Staat ist nur eine der Formen, welche die Gesellschaft im Laufe der Geschichte annimmt. Kann man beide verwechseln?

Andrerseits hat man auch den Staat mit der Regierung verwechselt. Weil es keinen Staat ohne Regierung geben kann, hat man mitunter gesagt, das Nichtvorhandensein irgend einer Regierung sei das anzustrebende Ziel und nicht die Abschaffung des Staates.

Mir scheint es indessen, dass „Staat" und „Regierung" zwei verschiedene Begriffe sind. Die Staatsidee bedeutet wesentlich mehr als die Idee der Regierung. Sie bedeutet nicht blos die Existenz einer über der Gesellschaft stehenden Macht, sondern auch eine territoriale Kozentration und eine Konzentration vieler Funktionen des Gesellschaftslebens in den Händen einiger oder auch aller. Sie bedeutet neuartige Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft.

Diese Unterscheidung, die einem auf den ersten Blick entgehen kann, wird besonders klar, wenn man die Anfänge des Staates studiert.

Um den Staat recht zu verstehen, giebt es nur ein Mittel: ihn in seiner geschichtlichen Entwickelung zu studieren, und dies will ich versuchen zu thun.

* * *

Das römische Reich war ein Staat im wahren Sinne des Wortes. Bis auf unsere Tage ist es das Ideal der Juristen geblieben.

Seine Organe bedeckten ein weites Gebiet mit einem engmaschigen Netz. Alles strömte in Rom zusammen: das



Wirtschaftsleben, die juristischen Beziehungen, die Reichtümer, die Erziehung, sogar die Religion. Von Rom kamen die Gesetze, die Richter, die Legionen zur Landesverteidigung, die Stadthalter, die Götter. Das gesamte Leben des Reiches gipfelte im Senat — später im Kaiser, dem Allmächtigen, dem Allwissenden, dem Gott seines Reiches. Jede Provinz, jede Landschaft hatte ihr Kapitol im Kleinen, hatte ihr Stückchen römischen Souverän, um ihr gesamtes Leben zu leiten. Ein einziges Gesetz, das von Rom diktierte, herrschte im Reich; und dieses Reich war keinesweg ein Verband von Bürgern; es war nichts als eine Herde Unterthanen.

Bis auf unsere Zeit bewundern Juristen und Autoritätsschwärmer die Einheit dieses Reiches, den einheitlichen Geist seiner Gesetze, die Schönheit (so sagen sie) und die Harmonie dieser Organisation.

Aber die innere Zersetzung, gefolgt vom Eindringen der Barbaren, — der Abtötung des örtlichen Leben, das fortan den Angriffen von aussen und der vom Zentrum aus sich ausbreitenden Fäulnis keinen Widerstand mehr leisten konnte, — brachen dieses Reich in Stücke, und auf seinen Trümmern entwickelte sich eine neue Zivilisation, die heute die unsrige ist.

Und wenn wir, die antiken Zivilisationen beiseite lassend, die Anfänge und die Entwickelung der jungen Zivilisation der Barbaren studieren, bis zu der Zeit, wo sie ihrerseits den modernen Staaten das Leben schenkte — so werden wir das Wesen des Staates erfassen können. Es wird uns so besser gelingen, als wenn wir uns auf das Studium des römischen Reiches geworfen hätten, oder des Reiches Alexander's, oder gar der despotischen Monarchen des Orients.

Indem wir jene kraftvollen Barbaren, die das römische Reich zertrümmerten, zum Ausgangspunkt nehmen, werden wir die Grundzüge der Entwickelung jeder Zivilisation aufdecken können, von ihren Anfängen bis zur Phase Staat.

## II.

Die meisten Philosophen des vorigen Jahrhunderts hatten eine sehr primitive Vorstellung über den Ursprung der Gesellschaft.

Im Anfang, sagten sie, lebten die Menschen in kleinen isolierten Familien, und der beständige Krieg zwischen diesen Familien war der normale Zustand. Eines schönen Tages aber wurden die Menschen die Unzukömmlichkeiten dieser endlosen Kämpfe endlich gewahr und beschlossen, eine Gesellschaft zu bilden. Ein Gesellschaftsvertrag kam zwischen den zerstörten Familien zustande; sie unterwarfen sich frei-

willig einer Autorität, welche — muss ich es Ihnen erst sagen? — der Ausgangspunkt und Urheber alles Fortschritts wurde. Muss ich erst hinzufügen, da man es Ihnen doch schon auf der Schule gesagt haben dürfte, dass unsere gegenwärtigen Regierungen bis auf den heutigen Tag fortfahren, diese schöne Rolle des Salzes der Erde zu spielen, die Rolle der Friedenspender und Zivilisatoren der Menschheit?

Entstanden in einer Zeit, wo man über die Urgeschichte der Menschen herzlich wenig wusste, beherrschte dieser Gedanke das vorige Jahrhundert; und man muss zugeben, dass in den Händen der Encyklopädisten und Rousseau's der Gedanke des „Gesellschaftsvertrages" eine mächtige Waffe zur Bekämpfung des Königstums von Gottes Gnaden wurde. Trotz der guten Dienste, die sie in der Vergangenheit gethan hat, müssen wir jedoch diese Theorie als falsch bezeichnen.

In Wirklichkeit leben alle Tiere gesellig, mit Ausnahme einiger Raubtiere und Raubvögel und einiger im Aussterben begriffener Arten. Im Kampf ums Dasein siegen die geselligen Tierarten über die ungeselligen. In jeder Tierklasse nehmen sie die höchste Stufe der Leiter ein, und es kann nicht im mindesten bezweifelt werden, dass die ersten Wesen, die Menschenangesicht trugen, bereits in Gesellschaften lebten.

Der Mensch hat die Gesellschaft nicht geschaffen; die Gesellschaft ist älter als der Mensch.

Heute weiss man auch — die Anthropologie hat es zur Genüge bewiesen — dass der Ausgangspunkt der Menschheit nicht die Familie war, sondern der Clan, die Horde. Die Vaterfamilie, so wie wir sie kennen, oder wie sie in den hebräischen Ueberlieferungen geschildert ist, tauchte erst viel später auf. Zehntausende von Jahren lebte der Mensch im Zeitalter der Horde oder des Clans, und während dieses ersten Zeitalters — nennen wir es das der primitiven oder wilden Horde, wenn Sie wollen — entwickelte der Mensch bereits eine ganze Reihe von Einrichtungen, Gebräuchen und Sitten, die bei weitem älter sind, als die Einrichtungen der Vaterfamilie.

Innerhalb dieser Horden existierte die getrennte Familie nicht, ganz so wie es bei so vielen andern geselligen Säugetieren der Fall ist. Die Einteilung innerhalb der Horde geschah vielmehr nach Altersstufen; und seit einer sehr entfernten Fpoche, die sich in den dämmernden Anfängen der menschlichen Gattung verliert, waren Beschränkungen festgesetzt zur Verhinderung von Eheschliessungen zwischen Mitgliedern verschiedener Altersstufen, während innerhalb der-



selben Altersstufe solche Beziehungen erlaubt waren. Noch kann man die Spuren dieser Periode bei manchen in der Gegenwart lebenden Stämmen antreffen, und man findet sie in der Sprache, den Sitten, dem Aberglauben der vorgeschrittensten Kulturvölker.

Die ganze Horde jagte oder pflückte gemeinsam, und wenn ihr Hunger gestillt war, gaben sie sich mit Leidenschaft ihren schauspielartigen Tänzen hin. Noch heute findet man Stämme, welche dieser primitiven Phase sehr nahe stehen, zurückgedrängt in die äussersten Ecken der grossen Kontinente oder in die Hochgebirgsregionen, die unzugänglichsten unserer Erdkugel.

Eine Anhäufung von Privateigentum war unmöglich, denn alle Dinge, welche einem Mitglied der Horde im Besonderen gehört hatten, wurden auf dem Fleck, wo man seine Leiche begrub, zerstört oder verbrannt. Dies thun die Zigeuner heute noch, sogar in England, und die Begräbnisgebräuche der „Kulturmenschen" verraten noch Spuren davon: die Chinesen verbrennen Papiermodelle des Eigentums des Toten; und wir führen das Pferd eines militärischen Befehlshabers bis ans Grab, samt seinem Degen und seinen Orden. Der Sinn des Brauchs ist verloren gegangen; nur die Form lebt noch.

Weit entfernt davon, Verachtung des menschlichen Lebens zur Schau zu tragen, hatten diese Urmenschen vielmehr einen Abscheu vor Mord und Blut. Blutvergiessen galt als etwas so Schweres, dass jeder Tropfen vergossenen Bluts — nicht blos Menschenblut, sondern auch solches von gewissen Tieren — von dem Angreifer einen gleichen Blutverlust forderte.

Auch ist ein Mord innerhalb eines Stammes eine absolut unbekannte Sache; beispielsweise bei den Inoït oder Eskimos, — diesen Nachzüglern der Steinzeit, welche in den Polargegenden hausen. Aber wenn Horden verschiedenen Ursprungs, verschiedener Farbe und Sprache aufeinandertrafen, gab es häufig Krieg. Allerdings trachteten die Menschen damals, diese Zusammenstösse zu mildern. Die Ueberlieferung formte bereits, wie dies Maine, Post, Nys so wohl nachgewiesen haben, die Keime dessen, was später zum Völkerrecht wurde. Zum Beispiel durfte ein Dorf nicht angegriffen werden, ohne dass man dies den Einwohnern vorher ankündigte. Niemals hätte man gewagt, auf dem Weg, den die Frauen zum Gang nach dem Brunnen benützten, jemand zu töten. Und um Frieden zu schliessen, musste die Differenz der Anzahl der beiderseits Getöteten bezahlt werden.

Fortan ging eine allgemeingiltige Satzung allen andern

vor. „Die Euren haben einen der Unsern verwundet oder getötet, — folglich haben wir das Recht, einen von Euch zu töten, oder einem der Euren eine genau ebensolche Wunde zuzufügen“, — gleichviel welchem, denn die Horde ist allezeit für jede Handlung der Ihren verantwortlich. Daher stammen die allbekannten Bibelverse: „Blut um Blut, Aug' um Aug', Zahn um Zahn, Wunde um Wunde, Tod um Tod“ — aber nicht mehr! wie Königswarter so richtig bemerkt hat. Das war ihre Auffassung von Gerechtigkeit, — und wir brauchen nicht allzu hochmütig darauf herabzusehen, denn der Grundsatz „Leben um Leben“, der unsere Gesetzbücher beherrscht, ist eins der zahlreichen Ueberbleibsel davon.

Sie sehen, eine ganze Reihe von Einrichtungen und viele andere, die ich mit Stillschweigen übergehe — ein ganzer Kanon der Hordenmoral, ist während dieser Urzeit bereits ausgebildet worden. Und zur Aufrechterhaltung dieses festen Bestandes geselliger Sitten genügte die Lebenskraft, der Brauch, die Sitte, die Ueberlieferung. Keine Autorität erzwang sie.

Die Urmenschen hatten zweifellos zeitweilige Führer. Der Zauberer, der Regenmacher (der Gelehrte jener Zeit) trachtete, was er von der Natur kannte oder zu kennen glaubte, zur Beherrschung seiner Mitmenschen auszunützen. Ebenso gewann einen Vorsprung, wer die Sprüche und Lieder, in denen sich die Ueberlieferung verkörperte, am besten im Gedächtnis behielt. Und seit jener Zeit trachteten die „Auserwählten“, ihre Herrschaft zu sichern, indem sie ihre Kenntnisse nur Auserwählten mitteilten. Alle Religionen, und sogar alle Künste und Handwerke haben, wie sie wissen, mit „Mysterien“ angefangen.

Der Tapfere, der Kühne, und vor allem der Kluge wurden gleichfalls zeitweilige Führer während der Kämpfe mit anderen Stämmen oder während der Wanderungen. Aber das Bündnis zwischen dem Träger des „Gesetzes“, dem Kriegsanführer, und dem Zauberer war nicht vorhanden, und von einem Staat kann bei diesen Stämmen ebensowenig die Rede sein, als in einer Bienen- oder Ameisengesellschaft oder bei den Patagoniern und Eskimos, unsern Zeitgenossen.

Diese Phase währte Jahrtausende und aber Jahrtausende, und die Barbaren, welche das römische Reich überschwemmten, hatten sie gleichfalls durchlaufen. Sie waren ihr kaum erst entwachsen.

In den ersten Jahrtausenden unserer Zeitrechnung begannen ungeheure Wandlungen unter den Horden und Hordenverbänden, die das mittlere und nördliche Asien bewohnten. Wogen wilder Völkerstämme, vor sich her gedrängt von



mehr oder weniger zivilisierten Völkern, die von den Hochebenen Asiens niedergestiegen waren — wahrscheinlich hatte sie die rapide Austrocknung jener Hochebenen von dort fortgetrieben — überschwemmen Europa, schieben und stossen einander und vermischen sich gegenseitig während ihrer Ausbreitung westwärts.

Während dieser Wanderungen, wo so viele Horden verschiedenen Ursprungs sich vermengten, musste die primitive Horde, die bei der Mehrzahl der wilden Einwohner Europas noch bestand, notwendig in Zersetzung geraten. Die Horde war gegründet auf die Gemeinschaft der Herkunft, auf die Verehrung gemeinsamer Ahnen; aber auf welche Gemeinschaft der Herkunft konnten sich jene zusammengewürfelten Scharen berufen, hervorgegangen aus dem Wirrwarr der Wanderungen, aus Zusammenstössen, aus Kriegen zwischen den Horden, während welcher hie und da schon die Vaterfamilie auftaucht, angebahnt durch das Ansichreissen der den eroberten oder nachbarlichen Horden geraubten Frauen durch Einzelne.

Die alten Bande waren zerrissen, und wenn die Horde sich nicht zerstreuen sollte (was in der That mit vielen Horden geschah, die fortan aus der Geschichte entschwunden sind), so mussten neue Bande entstehen. Und sie entstanden. Sie fanden sich im Gemeinbesitz des Bodens, — des Gebietes, auf welchem die eine oder andere der zusammengewürfelten Scharen endlich Halt machte.

Der Gemeinbesitz eines bestimmten Gebietes (eines Thales, einiger Hügel) wurde die Grundlage eines neuartigen Bündnisses. Die Ahnengötter hatten alle Bedeutung verloren, und die Lokalgötter, die Götter eines bestimmten Thales, eines Flusses, eines Waldes, ersetzten die Götter der primitiven Horde und gaben den zusammengewürfelten Gemeinschaften die religiöse Weihe. Das Christentum, immer bereit, sich den Ueberbleibseln des Heidentums anzupassen, hat später aus den Lokalgöttern Ortsheilige gemacht.

Fortan wurde die Dorfgemeinde, teilweise oder ganz aus getrennten Familien bestehend (die aber alle durch den Gemeinbesitz von Grund und Boden verknüpft waren) auf Jahrhunderte hinaus das notwendige einigende Band.

Auf ungeheuren Gebieten Osteuropas, Asiens, Afrikas besteht sie noch. Die Barbaren, welche das römische Reich zerstörten: Skandinavier, Deutsche, Kelten, Slaven u. s. w. lebten unter dieser Organisationsform. Und indem man die alten Gesetzbücher der Barbaren studierte, ferner die bestehenden Dorfgemeinde-Verbände bei den Kabylen, den Mongolen, den Hindus, den Afrikanern u. s. w., ist es mög-

lich geworden, diese Gesellschaftsform, welche den Ausgangspunkt unserer heutigen Kultur bildet, in Gedanken vollständig wieder herzustellen.

Werfen wir also einen Blick auf diese Einrichtung.

Die Dorfgemeinde setzte sich, wie sie dies heute noch thut, aus getrennten Familien zusammen. Aber die Familien eines Dorfes besassen den Grund und Boden gemeinsam. Sie betrachteten ihn als ihr gemeinsames Erbteil und verteilten ihn unter sich nach der Grösse der Familien — nach ihren Bedürfnissen und nach ihren Kräften. Hunderte von Millionen Menschen in Osteuropa, in Indien, auf Java u. s. w. leben heute noch unter dieser Verfassung. Dieselbe Verfassung haben sich in unseren Tagen aus freien Stücken jene russischen Bauern gegeben, denen der Staat die Erlaubnis gewährte, das ungeheure Gebiet Sibiriens nach ihrer Weise zu besiedeln.

Im Anfang wurde das Land auch gemeinsam bebaut, und dieser Brauch besteht noch in vielen Gegenden — wenigstens für einen Teil des Landes. Die Abholzung, das Lichten der Wälder, der Bau von Brücken, die Errichtung von Bollwerken und Thürmen, die bei feindlichen Einfällen als Zufluchtsort dienten — das alles wurde gemeinsam gethan, wie es heute noch Hunderte von Millionen Bauern thun — da wo die Dorfgemeinde den Uebergriffen des Staates widerstanden hat. Aber die Konsumtion (um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen) geschah bereits familienweise, jede Familie hatte ihr Vieh, ihren Gemüsegarten und ihre Vorräte — die Mittel zur Schatzbildung und zur erblichen Uebertragung der angehäuften Güter.

In allen ihren Angelegenheiten war die Dorfgemeinde souverän. Das örtliche Herkommen galt an Gesetzesstatt, und die Vollversammlung aller Familienhäupter — Männer und Frauen — war der Richter, der alleinige Richter in Zivil- und Strafsachen. Wenn einer der Einwohner, gegen einen andern Klage führend, an dem üblichen Versammlungsort sein Messer in die Erde gesteckt hatte, musste die Gemeinde nach örtlichem Herkommen ihren Spruch fällen, nachdem die Geschworenen beider streitenden Parteien den Thatbestand festgestellt hatten.

Es fehlt mir an Zeit, Ihnen alles mitzuteilen, was diese Phase Interessantes bietet. Ich begnüge mich, zu bemerken, dass alle die Einrichtungen, deren sich später die Staaten zum Vorteil von Minderheiten bemächtigten, alle Rechtsbegriffe, die wir (zu Gunsten von Minderheiten verstümmelt) in unsern Gesetzbüchern finden, und alle Formen des Gerichtsverfahrens, soweit sie Bürgschaften für den Einzelnen bieten, ihren Ursprung in der Dorfgemeinde hatten. Wenn wir einen grossen Fortschritt zu machen glauben, indem wir zum Beispiel die Schwurgerichte einführen, so kehren wir in Wahrheit zu einer Einrichtung von Barbaren zurück, nur dass wir sie zum Vorteil der herrschenden Klassen in etwas abgeändert haben. Das römische Recht hat das Herkommensrecht nur übertüncht.



Auf den gemeinschaftlichen Besitz, und oft genug auf die gemeinsame Bebauung des Bodens gegründet, souverän als Richter und Gesetzgeber kraft Herkommens, — befriedigte die Dorfgemeinde die meisten Bedürfnisse eines geselligen Wesens.

Aber nicht alle; es musste noch anderen Bedürfnissen genügt werden. Nun denn, im Geiste jener Zeit lag es nicht, die Regierung anzurufen, sobald ein neues Bedürfnis sich fühlbar machte. Nein, diesem Geiste entsprach es, selbst die Initiative zu ergreifen, um sich zu vereinigen, zusammenzuschliessen, zu föderieren; einen grossen oder kleinen, zahlreichen oder engumgrenzten Bund zu schaffen, welcher diesem neuen Bedürfnis genügte. So war denn die Gesellschaft von damals buchstäblich bedeckt mit einem Netz von Schwurbrüderschaften, von Gilden für wechselseitige Hilfe, von „Verschwörungen“ innerhalb des Dorfes und über das Dorf hinausgreifend, im Bereich der Föderation.

Heute noch können wir diese Phase und diesen Geist bei mancher Barbarenföderation beobachten, die ausserhalb der nach römischem oder vielmehr byzantinischem Muster zugeschnittenen modernen Staaten geblieben sind. So haben, um ein Beispiel unter so vielen andern herauszugreifen, die Kabylen die Dorfgemeinde mit all den Attributen, die ich soeben geschildert habe, beibehalten. Aber der Mensch fühlt das Bedürfnis, sich auch ausserhalb der engen Grenzen seines Dörfchens zu bethätigen.

Die Einen durchstreifen die Welt, als Kaufleute Abenteuer suchend, Andere widmen sich irgend einem Handwerk — einer „Kunst“. Und diese Kaufleute, diese Handwerker vereinigen sich zu „Brüderschaften“, auch wenn sie zu verschiedenen Gemeinden, Stämmen oder Föderationen gehören. Vereinigen thut not, um einander bei Abenteuern in der Ferne beizustehen, und sie vereinigen sich. Sie schwören Brüderlichkeit, und sie üben sie auf eine Art, die den Europäer befremdet: wirklich, und nicht blos in Worten.

Zudem, ein Unglück kann jedem passieren. Wer weiss, ob nicht vielleicht morgen, gelegentlich eines Wortwechsels, ein sonst sanfter und ruhiger Mann die Grenzen des Anstands und der Geselligkeit überschreitet, ob er nicht drein-

haut und Wunden schlägt. Er wird dann dem Beleidigten oder Verwundeten eine sehr ausgiebige Entschädigung zahlen müssen; er muss sich vor der Dorfversammlung verteidigen und den Thatbestand durch das Zeugnis von sechs, zehn oder zwölf Eideshelfern bekräftigen. Ein Grund mehr, um einer Brüderschaft beizutreten.

Der Mensch fühlt ausserdem das Bedürfnis, zu politisieren, vielleicht zu intriguieren, eine bestimmte sittliche Anschauung oder einen bestimmten Gebrauch zu verfechten. Schliesslich gilt es, den äussern Frieden zu wahren; Bündnisse mit andern Stämmen zu schliessen; weitausgebreitete Föderationen zu errichten; für den Verkehr zwischen den Völkern bestimmte völkerrechtliche Begriffe zur Geltung zu bringen. . . Nun denn, um all diese Bedürfnisse des Gemüts und Geistes zu befriedigen, wenden sich die Kabylen, die Mongolen, die Malaien nicht an die Regierung: sie haben keine. Menschen des Gewohnheitsrechts und der individuellen Initiative, sind sie nicht verderbt worden durch eine in alles dreinpfuschende Regierung und Kirche. Sie vereinigen sich direkt. Sie bilden Schwurbrüderschaften, politische und religiöse Gesellschaften, Berufsgenossenschaften — Gilden, wie man im Mittelalter sagte, çofs, wie die Kabylen von heute sagen. Und diese çofs durchbrechen die Grenzen der Dörfer; sie breiten sich weit in die Wüste hinein und nach fremden Städten hin aus; und innerhalb dieser Genossenschaften wird Brüderlichkeit geübt. Einem Mitglied seines çof die Hilfe verweigern, selbst wenn es gilt, Gut und Leben dranzusetzen — heisst an der „Brüderschaft" Verrat üben, heisst als der Mörder des „Bruders" behandelt werden.

Das, was wir heute bei den Kabylen, den Mongolen, den Malaien u. s. w. antreffen, das machte, vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert und bis ins fünfzehnte hinein, so recht eigentlich das Leben der sogenannten Barbaren Europas aus. Es wimmelte von Vereinigungen, die „Gilden", „Freundschaften", „Brüderschaften", „Universitäten" u. s. w. hiessen, und die gebildet waren zur wechselseitigen Verteidigung, um die jedem einzelnen Mitglied des Bundes angethanenen Beleidigungen zu rächen und solidarisch darauf zu antworten, um an Stelle der Blutrache die Zahlung von Bussgeldern zu setzen mit nachfolgender Aufnahme des Angreifers in die Brüderschaft; zur Ausübung von Handwerken, zur Hilfe in Krankheitsfällen, zur Verteidigung des Landes, zur Zurückweisung der Uebergriffe der aufkeimenden Autorität, für den Handel, zur Bethätigung guter Nachbarschaft, für die Propaganda . . . . kurz für alles, was der Europäer von heute, der Zögling des kaiserlich-päpstlichen



Rom, vom Staate verlangt. Ja, es ist sehr zweifelhaft, ob es in jener Zeit einen einzigen Menschen gab, ob frei oder leibeigen — jene ausgenommen, die durch ihre eigenen Brüderschaften für vogelfrei erklärt waren — der nicht, von seiner Gemeinde abgesehen, irgend einer Brüderschaft oder Gilde angehört hätte.

Die skandinavischen Sagas besingen die Thaten der Brüderschaften; der Opfermut der Schwurbrüder bildet den Gegenstand der schönsten Dichtungen; während die Kirche und die neuauftauchenden Könige, Vertreter des wiederkehrenden byzantinischen (oder römischen) Rechts, ihre Bannflüche und ihre Befehle gegen sie schleudern, die aber glücklicherweise ein toter Buchstabe bleiben.

Die gesamte Geschichte des Zeitalters hat keinen Sinn mehr, sie wird absolut unverständlich, sobald man die Brüderschaften ausser Acht lässt; diese Vereinigungen von Brüdern und Schwestern, die allerorten auftauchen, um den vielfältigen Bedürfnissen des Wirtschafts- und Gemütslebens genugzuthun.

* *
*

Indessen mehren sich die schwarzen Punkte am Horizont. Es bilden sich andere Vereinigungen, solche von herrschenden Minoritäten, und sie trachten nach und nach, diese freie Menschen in Sklaven, in Unterthanen zu verwandeln. Rom ist tot; aber sein Geist lebt wieder auf, und die christliche Kirche, die Visionen orientalischer Priesterherrschaft vor Augen, stützt mit all ihrer Macht die in Bildung begriffenen neuen Gewalten.

Weit entfernt, das blutdürstige Raubtier zu sein, als das man ihn hingestellt hat, um die Notwendigkeit einer Herrschaft zu erweisen, hat der Mensch von jeher die Ruhe geliebt. Kampflustig für Augenblicke, aber nicht wild von Natur, zieht er sein Vieh und sein Ackerland dem Waffenhandwerk vor. Aus diesem Grunde sehen wir, kaum dass die grossen Wanderungen der Barbaren begonnen haben sich zu legen, kaum dass die Horden und Stämme sich auf ihren Gebieten halbwegs festgesetzt haben, wie die Verteidigung des Gebietes gegen neue Einwandererschwärme irgend jemand übertragen wird, der um sich ein kleines Gefolge von Abenteurern, kriegsgewohnten Haudegen oder Räubern sammelt, während die grosse Masse ihr Vieh züchtet oder ihren Acker bebaut. Und dieser Verteidiger beginnt bald genug Reichtümer anzuhäufen; er giebt dem Dürftigen Pferd und Eisen (letzteres zu jener Zeit sehr kostspielig) und macht ihn sich unterthan; er beginnt, die Keime der Militärgewalt an sich zu reissen.

Andrerseits fängt die grosse Mehrzahl allmählich an, das Gewohnheitsrecht zu vergessen. Kaum ein einzelner Greis bleibt übrig, der die Sprüche und Lieder, worin die das Gewohnheitsrecht zusammensetzenden Präzedenzfälle berichtet werden, im Gedächtnis bewahrt hat, und er rezitiert sie an hohen Festtagen vor der Gemeinde. Und nach und nach wird es eine vom Vater auf den Sohn übertragene Spezialität einiger Familien, diese Lieder und Sprüche im Gedächtnis zu behalten, das „Gesetz" in seiner Reinheit zu bewahren. An sie wenden sich die Dorfleute, um in verwickelten Fällen den Streit schlichten zu lassen, insbesondere wenn zwei Dörfer oder zwei Föderationen sich weigern, die Entscheidung von Schiedsrichtern aus ihrer eigenen Mitte anzunehmen.

Die fürstliche oder königliche Autorität keimt bereits in solchen Familien, und je mehr ich die Einrichtungen jenes Zeitalters studiere, desto mehr sehe ich, dass die Kenntnis des Gewohnheitsrechtes weit mehr zur Aufrichtung der Autorität beitrug, als die Gewalt des Schwertes. Wenn der Mensch sich knechten liess, so geschah dies weit mehr durch sein Verlangen, „nach dem Gesetz" zu „strafen", als durch direkte militärische Eroberung.

Und Schritt für Schritt bildete sich die erste „Machtkonzentration", die erste wechselseitige Herrschaftsversicherung, jene zwischen dem Richter und dem Kriegsobersten, und kehrte ihre Spitze gegen die Dorfgemeinde. Ein und derselbe Mann bekleidet diese beiden Funktionen. Er umgiebt sich mit Bewaffneten, die seine Richtersprüche zur Ausführung bringen; er verschanzt sich in seinem Turm; er häuft in seiner Familie die Reichtümer jenes Zeitalters an: Brod, Vieh, Eisen, und nach und nach unterwirft er die umwohnenden Bauern seiner Herrschaft.

Der Gelehrte jener Zeit, das heisst der Zauberer oder der Priester, zögert nicht, ihn zu unterstützen und mit ihm die Herrschaft zu teilen; oder aber er verstärkt seine gefürchtete Zaubermacht durch den blanken Spiess und ergreift die Herrschaft selbst.

* * *

Ich würde nicht eine, sondern viele Vorlesungen brauchen, um Ihnen alle die neuartigen Forschungsergebnisse mitzuteilen, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, und um Ihnen zu erzählen, wie die Freien Schritt für Schritt zu Leibeigenen wurden, dem weltlichen oder geistlichen Schlossherrn zu Frohndiensten verpflichtet; wie die



Autorität ihre Fühlhörner über Dörfer und Flecken ausstreckte; wie die Bauern sich verbanden, sich empörten, gegen diese wachsende Herrschaft fochten und stritten; und wie sie in diesen Kämpfen unterlagen, zurückgeworfen von den starken Schlossmauern und deren eisengepanzerten Verteidigern.

Ich begnüge mich, zu sagen, dass um die Zeit des zehnten oder elften Jahrhunderts Europa gradenwegs auf jene barbarischen Königreiche loszumarschieren schien, wie man sie heutzutage im Herzen Afrikas entdeckt, oder auf jene Priesterstaaten, wie man sie aus der Geschichte des Orients kennt. Das konnte nicht an einem Tage geschehen; aber die Keime dieser kleinen Königreiche und kleinen Priesterstaaten waren schon vorhanden, sie entfalteten sich mehr und mehr. . . .

Und da brach die Revolution der Kommune aus, seit langem vorbereitet durch diesen Geist der Vereinigung und entsprungen aus dem Bündnis zwischen der Schwurbrüderschaft und der Dorfgemeinde.

Diese Revolution, welche die Masse der Universitätshistoriker zu ignorieren vorzieht, rettete Europa vor dem drohenden Unheil. Sie gebot der Entwicklung der theokratischen und despotischen Königreiche Halt, welche unsere Kultur nach ein paar Jahrhunderten prunkvoller Machtentfaltung zu Grunde gerichtet hätten, wie einst die Kulturen Mesopotamiens, Assyriens, Babyloniens. Sie eröffnete eine neue Lebensphase — die Phase der freien Kommunen.

* * *

## IV.

Es ist leicht zu verstehen, warum die modernen Historiker, erzogen im Geiste Roms und bemüht, alle Einrichtung auf Rom zurückzuführen, den Geist der kommunalistischen Bewegung des zwölften Jahrhunderts so schwer begreifen können. Eine männliche Selbstbejahung des Individuums, welches durch den freien Bund der Menschen, der Dörfer, der Städte eine Gesellschaft aufbaut, war diese Bewegung eine absolute Verneinung jenes römischen Geistes der Gleichmacherei und Zentralisation, aus welchem der Geschichtsunterricht unserer Hochschulen die Geschichte zu erklären sucht. Obendrein knüpft es sich weder an eine einzelne historische Persönlichkeit, noch an irgend eine Zentralbehörde.

Es ist ein natürliches, anthropologisches Gebilde, das, wie die Horde und die Dorfgemeinde, einer bestimmten

Phase der Menschheitsentwicklung angehört, nicht aber einem bestimmten Volke und einer bestimmten Religion.

Darum kann es die Universitätswissenschaft nicht fassen; darum haben Augustin Thierry und Sismondi, die den Geist jenes Zeitalters begriffen hatten, keine Fortsetzer in Frankreich gefunden, wo heute Luchaire der einzige ist, der die Tradition des grossen Historikers der merovingischen und kommunalistischen Epoche wieder aufgenommen hat. Darum hat man in England und Deutschland erst in jüngster Zeit angefangen, jene Periode zu studieren und ihren Geist ahnend zu begreifen.

* * *

Die Kommune des Mittelalters, die freie Stadt, entsprang einerseits der Dorfgemeinde, andrerseits jenen Tausenden von Brüderschaften und Zünften, die ausserhalb der territorialen Einheit gegründet waren. Ein Bündnis dieser beiden Arten von Vereinigungen, entwickelte sie sich weiter im Schutz ihrer festen Mauern und Thürme.

In vielen Gegenden war sie ein natürliches Gewächs. Anderswo — dies war die Regel für das westliche Europa — war sie das Ergebnis einer Revolution. Sobald die Bewohner eines bestimmten Fleckens sich durch ihre Mauern hinreichend geschützt fühlten, bildeten sie eine „Verschwörung". Sie schworen einander zu, alle schwebenden Zwistigkeiten, Beleidigungen, Schläge oder Verwundungen betreffend, fahren zu lassen, und sie schworen, bei allen künftigen Streitigkeiten keinen andern Richter anzurufen als ihre selbsterwählten Schulzen. In jeder Handwerkszunft oder Nachbarschaftsgilde, in jeder Schwurbrüderschaft war dies seit lange der regelmässige Brauch. In jeder Dorfgemeinde war dies früher der Brauch gewesen, bevor es dem Bischof oder Fürsten gelang, seinen Richter erst vorzuschlagen, dann aufzudrängen.

Nunmehr betrachteten sich die Viertel und Pfarreien, welche den Flecken zusammensetzten, ebenso wie sämtliche Gilden und Brüderschaften, die sich daselbst entwickelt hatten, als eine einzige amitas, ernannten ihre Richter und beschworen den immerwährenden Bund zwischen all diesen Gruppen.

Schnell war ein Stadtrecht fabriziert und beschlossen. Im Notfall schickte man nach irgend einer kleinen Nachbarkommune, um deren Stadtrecht abzuschreiben (man kennt heute Hunderte solcher Stadtrechte), und die Kommune war konstituiert. Dem Bischof oder Fürsten, welcher bis jetzt



der Richter der Kommune gewesen und oft mehr oder weniger ihr Herr geworden war, blieb dann nichts übrig, als die vollzogene Thatsache anzuerkennen — oder die junge „Verschwörung" mit Waffengewalt zu bekämpfen. Häufig „oktroyierte" der König (das heisst jener Fürst, welcher nach der Oberhoheit über die andern Fürsten strebte, und dessen Kasse allezeit leer war) das Stadtrecht, um Geld herauszuschlagen. Damit verzichtete er darauf, der Kommune seinen Richter aufzudrängen, gab sich aber doch einen Schein von Ueberlegenheit gegenüber den andern Feudalherren. Aber dies war keineswegs die Regel; Hunderte von Kommunen lebten ohne eine andere Sanktion als ihren redlichen Willen, ihre Mauern und ihre Lanzen.

* * *

Binnen hundert Jahren verbreitete sich diese Bewegung mit verblüffender Gleichförmigkeit über ganz Europa — wohlgemerkt, durch Nachahmung — und sie ergriff Schottland, Frankreich, die Niederlande, Skandinavien, Deutschland, Italien, Polen, Russland. Und wenn wir heute das Stadtrecht und die innere Organisation französischer, englischer, irischer, schottischer, skandinavischer, deutscher, polnischer, russischer, schweizerischer, italienischer oder spanischer Kommunen vergleichen, so müssen wir staunen über die fast absolute Gleichheit dieser Stadtrechte und der Organisation, welche unter dem Schutz dieser „Gesellschaftsverträge" heranwächst. Welche verblüffende Lektion für die Romanisten und Hegelianer, die kein andres Mittel zur Hervorrufung gleichartiger Institutionen kennen, als die Knechtschaft vor dem Gesetz.

Vom atlantischen Ozean bis zum Mittellauf der Wolga, von Norwegen bis Italien wurde Europa übersät mit solchen Kommunen — die einen wurden volkreiche Städte, wie Florenz, Venedig, Nürnberg oder Nowgorod, die andern blieben von kaum hundert oder selbst nur von zwanzig Familien bewohnte Flecken, und doch wurden sie von ihren blühenderen Schwestern als ebenbürtig behandelt.

Es ist klar, dass die Kommunen, als lebensfrische Organismen, sich während ihrer Entwicklung differenzierten. Die geographische Lage, der Charakter des Aussenhandels, die zu besiegenden äusseren Widerstände gaben jeder Kommune ihre eigene Geschichte. Aber bei allen ist das Prinzip das gleiche. Pskow in Russland und Brügge in Flandern, ein schottisches Städtchen von dreihundert Einwohnern und das reiche Venedig mit seinen Inseln, ein nordfranzösischer

oder polnischer Flecken und das „schöne" Florenz stellen die nämliche amitas vor: den nämlichen Freundschaftsbund der Dorfgemeinden und der verbündeten Zünfte; ihre Verfassung ist in den Grundzügen die gleiche.

* * *

Im Allgemeinen ist die Stadt, deren Mauern mit wachsender Bevölkerungszahl an Umfang und an Dicke zunehmen und von immer höheren Türmen gekrönt werden, deren jeder durch ein bestimmtes Viertel oder eine bestimmte Gilde erbaut ist und ein dementsprechendes individuelles Gepräge zeigt — im Allgemeinen ist die Stadt in vier, fünf oder sechs Abschnitte geteilt, die wie Ausschnitte eines Kreises von der Burg gegen die Mauern ausstrahlen. Mit Vorliebe bewohnt jede „Kunst" oder Handwerkszunft ein Viertel, während die neuen Zünfte, die „jungen Künste", die Vorstädte besetzen, welche bald von einer neuen Festungsmauer umgürtet sein werden.

Die „Gasse", oder das Kirchspiel, stellt die territoriale Einheit vor, welche der alten Dorfgemeinde entspricht. Jede Gasse, oder Kirchspiel, hat ihre Volksversammlung, ihren Marktplatz, ihr Volksgericht, ihren Priester, ihre Volkswehr, ihr Banner, und oft ihr Siegel, das Sinnbild der Selbstherrlichkeit. Mit andern Gassen verbündet, wahrt sie nichtsdestoweniger ihre Unabhängigkeit.

Die professionelle Einheit, die sich oft ganz oder nahezu mit dem Viertel oder Ausschnitt deckt, ist die Zunft — die Einheit des Handwerks. Auch diese hat ihre Heiligen, ihre Versammlung, ihren Marktplatz, ihre Richter. Sie hat ihre Kasse, ihr Grundeigentum, ihre Volkswehr und ihr Banner. Auch sie hat ihr Siegel und auch sie ist souverän. Im Kriegsfall lässt sie, wenn sie es für passend findet, ihre Volkswehr marschieren, um sich mit der bewaffneten Macht der anderen Zünfte zu verbünden und ihr Banner zur Seite des Hauptbanners der Stadt aufzupflanzen.

Die Stadt endlich ist die Vereinigung der Viertel, der Gassen, der Kirchspiele und der Zünfte, und sie hat ihre Volksversammlung auf dem grossen Platz, ihre grosse Markthalle, ihre erwählten Richter, ihr Banner, um das sich die Streitkräfte der Gilden und der Viertel scharen. Sie verhandelt souverän mit anderen Städten, sie verbündet sich mit wem sie will, schliesst Allianzen innerhalb und ausserhalb der Nation ab. So stehen die englischen „fünf Häfen" um Dover im Bunde mit französischen und niederländischen Häfen jenseits des Aermelmeers; das russische Nowgorod



ist Bundesgenossin der skandinavisch-deutschen Hansa, und so weiter. Nach aussen hin besitzt jede Stadt sämtliche Befugnisse des modernen Staates, und von diesem Zeitalter an bildet sich durch freie Verträge das heraus, was man späterhin Völkerrecht nennt, ein Recht, das der Sanktion der öffentlichen Meinung sämtlicher Städte untersteht, und das in späteren Zeiten der Staat öfter verletzt als achtet.

Wie oft und oft schickte eine Stadt, wenn sie in einem verwickelten Fall nicht imstande war, „den rechten Spruch zu fällen", nach einer Nachbarstadt, um dort „nach dem rechten Spruch zu fragen!" Wie oft und oft äusserte sich dieser herrschende Zeitgeist — die Vorliebe für freigewählte Schiedsgerichte im Gegensatz zu ständigen richterlichen Behörden — in der Thatsache, dass zwei Kommunen eine dritte als Schiedsrichterin anriefen!

* * *

In gleicher Weise gehen die Zünfte vor. Sie regeln ihre Handels- und Handwerksfragen über die Mauern ihrer Städte weg und schliessen untereinander Verträge ohne Ansehen der Nationalität. Und wenn wir in unserer Unwissenheit so viel Rühmens von unseren internationalen Arbeiterkongressen machen, so vergessen wir, dass internationale Zunftkongresse schon im fünfzehnten Jahrhundert stattfanden.

Die Stadt endlich verteidigt sich entweder selbst gegen ihre Angreifer und führt selbst ihre verbissenen Kriege gegen die Feudalherren rings im Lande, jedes Jahr einen oder, was häufiger, zwei militärische Befehlshaber ihrer Freiwilligen ernennend, oder sie akzeptiert einen „Verteidiger im Kriege" — einen Fürsten, einen Herzog, den sie selber für ein Jahr wählt, und den sie entlässt, sobald es ihr gut dünkt. Gewöhnlich liefert sie an ihn, zum Unterhalt seiner Soldaten, den Ertrag der gerichtlich verhängten Geldstrafen; aber sie verbietet ihm, sich in die städtischen Angelegenheiten zu mischen. Oder endlich, zu schwach, um sich vollständig von ihren Nachbarn, den Feudalherren, zu befreien, behält sie als mehr oder weniger ständigen Verteidiger im Kriege ihren Bischof oder einen Fürsten aus einem bestimmten Geschlecht — in Italien einen Welfen oder Hohenstaufen, in Lithauen einen Abkömmling des Rurik oder des Olgerd — aber sie wacht eifersüchtig darüber, dass die Autorität des Fürsten oder Bischofs auf die Besatzung der Burg beschränkt bleibe. Sie verbietet ihm sogar, ohne Erlaubnis die Stadt zu betreten. Sie wissen ohne Zweifel, dass bis auf den heutigen Tag die

Königin von England die Stadt London nicht ohne Erlaubnis des Lord Mayor betreten darf.

* * *

Ich möchte Ihnen gern ausführlich von dem wirtschaftlichen Leben der mittelalterlichen Städte sprechen; aber ich muss wohl darüber schweigen. Es war so mannigfaltig, dass es recht langwierige Auseinandersetzungen erfordern würde. Ich begnüge mich, zu bemerken, dass der Innenhandel durchweg durch die Gilden, nicht durch die einzelnen Handwerker geschah, wobei die Preise auf Grund gegenseitiger Verständigung festgesetzt waren; dass im Beginn dieser Periode der Aussenhandel ausschliesslich durch die Stadt betrieben wurde; dass er erst später zum Monopol der Kaufmannsgilde, und noch später zum Monopol von Einzelnen wurde; dass man niemals am Sonntag noch am Samstag Nachmittag arbeitete (der Samstag war der Badetag); endlich, dass die wichtigsten Lebensmittel durch die Stadt beschafft wurden. Für das Getreide hat sich dieser Gebrauch in der Schweiz bis zur Mitte dieses Jahrhunderts erhalten. Kurzum, es ist durch eine Unmasse von Urkunden erwiesen, dass die Menschheit niemals, weder zuvor noch nachher, eine Periode gekannt hat, wo ein vergleichsweiser Wohlstand allen so wohl gesichert war wie in den Städten des Mittelalters. Das Elend, die Unsicherheit und die Ueberarbeit von heute waren dort absolut unbekannt.

* * *

## V.

Auf solcher Grundlage — Freiheit, vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufsteigende Organisation, Produktion und Austausch durch die Zünfte (Gilden), Leitung des Aussenhandels durch die Stadt, und Ankauf der Lebensmittel durch die Stadt — auf solcher Grundlage wurden die Städte des Mittelalters, während der ersten zwei Jahrhunderte ihres freien Lebens, Zentren des Ueberflusses, der Kultur, wie man sie seitdem nicht wiedergesehen hat.

Man befrage die Urkunden, die es uns ermöglichen, die Höhe des Arbeitslohnes im Vergleich zur Höhe der Lebensmittelpreise festzustellen — Rogers hat es für England gethan, zahlreiche deutsche Schriftsteller thaten es für Deutschland — und man wird sehen, dass die Arbeit des Handwerkers und sogar jene des einfachen Taglöhners in einer Höhe entlohnt wurde, die in unseren Tagen nicht einmal für die Elite der Arbeiterschaft auch nur erreicht wird. Die Rechnungsbücher der Universität Oxford und gewisser eng-



lischer Landgüter, ferner jene einer grossen Zahl deutscher und schweizerischer Städte sind da, um es zu bezeugen.

Man betrachte andrerseits die künstlerische Vollendung und das Quantum dekorativer Arbeit, die der Arbeiter damals ebensowohl auf die schönen Kunstwerke verwandte, die er schuf, als auch auf die einfachsten Dinge des häuslichen Lebens — ein Gitter, ein Leuchter, ein Stück Töpferware — und man wird sehen, dass er bei seinem Schaffen die Eile, die Hast, die Ueberarbeit unserer Zeit nicht kannte; dass er nach Herzenslust schmieden, meisseln, weben, sticken konnte — wie es heute unter Ihnen nur eine sehr kleine Anzahl von kunstgewerblichen Arbeitern kann.

Und man durchmustere endlich die Geschenke, die den Kirchen und den Rathäusern des Kirchspiels, der Gilde oder der Stadt gemacht wurden, seien es Kunstwerke — etwa verzierte Schreine, Standbilder, schmiedeeiserne und gusseiserne Arbeiten, — seien es Geldgeschenke, und man wird verstehen, welchen Grad von Wohlstand diese Städte in ihrem Innern zu verwirklichen gewusst hatten; man wird den forschungslustigen, erfinderischen Geist erfassen, der in ihnen herrschte, den Hauch von Freiheit, der ihre Werke inspirierte, das Gefühl brüderlicher Solidarität, dass sich in diesen Zünften entwickelte, wo die Leute nicht bloss durch die geschäftliche oder technische Seite ihres Handwerks verknüpft waren, sondern durch Bande der Geselligkeit, der Brüderlichkeit. In der That: war es nicht Zunftgesetz, dass zwei Brüder am Bett jedes kranken Bruders zu wachen hatten — ein Gebrauch, der sicher viel Selbstverleugnung verlangte in jenem Zeitalter ansteckender Krankheiten und Seuchen — dass sie ihm bis zum Grabe folgten und sich seiner Witwe und seiner Waisen annahmen?

Was unsere modernen Städte kennzeichnet: dass die grosse Mehrzahl im schwarzen Elend, in Erniedrigung, in ungewisser Furcht vor dem nächsten Morgen dahinlebt — all dies war gänzlich unbekannt in jenen „Oasen, die im zwölften Jahrhundert inmitten der feudalen Wildnis aufgetaucht waren“.

In diesen Städten, im Schutz der eroberten Freiheiten, angeregt von dem Geiste der freien Vereinbarung und der freien Initiative, wuchs eine vollständig neue Kultur heran und gelangte zu einer Blüte, die in der Geschichte bis auf den heutigen Tag nicht ihresgleichen hat.

Unsere ganze moderne Industrie stammt aus diesen Städten. Binnen drei Jahrhunderten erreichten dort Handwerke und Künste eine solche Vollendung, dass unser Jahrhundert sie nur an Raschheit der Produktion zu

übertreffen gewusst hat, selten an Güte, sehr selten an Schönheit der Produkte. All jene Künste, die wir heute umsonst wiederzuerwecken suchen: die Schönheit eines Rafael, die Kraft und Kühnheit eines Dante, die Wissenschaft und Kunst eines Leonardo da Vinci, die sprachgewaltige Poesie eines Dante, endlich jene Baukunst, der wir die Dome von Laon, von Rheims, von Köln verdanken — „Das Volk hat sie gemauert“, wie Viktor Hugo so treffend sagt — die Schönheitsschätze von Florenz und Venedig, die Rathäuser von Bremen und Prag, die Thürme von Nürnberg und Pisa, und so fort ins Unendliche — all dies waren Erzeugnisse jener Periode.

* *
*

## VI.

Wollen Sie die Grösse der Fortschritte jener Kultur mit einem einzigen Blick übersehen? Vergleichen Sie die Sankt-Markuskirche in Venedig mit irgend einer Dorfkirche der Normandie, die Malereien Rafaels mit den Teppichstickereien von Bayeux, die mathematischen und physikalischen Instrumente und die Uhren von Nürnberg mit den Sanduhren der vorausgehenden Jahrhunderte, die klangvolle Sprache Dantes mit dem barbarischen Latein des zehnten Jahrhunderts . . . . . Zwischen den beiden hat sich eine neue Welt aufgethan.

* *
*

Niemals, mit Ausnahme jenes anderen glorreichen Zeitalters — auch wieder von freien Städten — des alten Griechenland, hat die Menschheit einen solchen Schritt nach vorwärts gethan. Niemals hat der Mensch binnen zwei oder drei Jahrhunderten eine gleich tiefgreifende Neugestaltung seines Wesens erlebt, noch seine Macht über die Naturkräfte gleich gewaltig erweitert. . . . .

Sie denken vielleicht an die Kultur unseres Zeitalters, deren Fortschritte man unaufhörlich rühmt? Aber durch jede ihrer Lebensäusserungen erweist sie sich als die Tochter jener Kultur, die im Schosse der freien Kommunen erwuchs. Alle die grossen Entdeckungen, welche die Grundlage der modernen Wissenschaft bilden: der Kompass, die Turmuhr und die Taschenuhr, die Buchdruckerkunst, die Entdeckungen der Seefahrer, das Schiesspulver, das Fallgesetz, der Luftdruck, von dem die Dampfmaschine nur eine Weiterentwicklung war, die Anfänge der Chemie, die wissenschaftliche Methode, wie sie schon Roger Bakon angab und wie



sie an den italienischen Hochschulen geübt wurde — woher kommt das alles, wenn nicht von den freien Städten, von der Kultur, die sich unter dem Schutz der kommunalen Freiheiten entwickelte?

* *
*

Aber man wird vielleicht sagen, dass ich die Konflikte, die inneren Kämpfe vergesse, von denen die Geschichte dieser Kommunen voll ist, die Strassentumulte, die grimmigen Schlachten gegen die Feudalherren, die Aufstände der „jungen Zünfte“ gegen die „alten Zünfte“, das Blutvergiessen und die Repressalien in diesen Kämpfen. . . . .

Nein doch, ich vergesse nichts. Aber mit Leo und Botta (den beiden Geschichtsschreibern des mittelalterlichen Italiens), mit Sismondi, mit Ferrari, mit Gino Capponi und soviel Anderen sehe ich in diesen Kämpfen die eigentliche Bürgschaft des freien Lebens in der freien Stadt. Ich gewahre eine Verjüngung, einen neuen Aufschwung des Fortschritts nach jedem dieser Kämpfe. Leo und Botta erzählen ausführlich all diese Kämpfe und Konflikte, dann schätzen sie die enorme Grösse von Fortschritten ab, die sich vollzogen, während jene Kämpfe die Strassen mit Blut befleckten: die Sicherung des Wohlstandes für alle Einwohner, die Verjüngung der Kultur — und dann schlossen sie mit folgendem, so wahren Gedanken, der mir oft in den Sinn kommt:

„Eine Kommune“ sagten sie, „stellt erst dann ein moralisches Ganzes dar, zeigt sich erst dann universell in ihrer Daseinsweise, gleich dem menschlichen Geist selber, wenn sie auch für den Streit, den Widerspruch Raum hat.“

Jawohl, den Streit, der frei ausgefochten wird, ohne dass eine auswärtige Macht, der Staat, sein erdrückendes Schwergewicht in eine der Wagschalen wirft, zu Gunsten einer der kämpfenden Kräfte.

Mit jenen beiden Autoren denke ich auch, dass „man durch Aufzwingen des Friedens oft ein viel grösseres Uebel erzeugt hat, weil man widersprechende Dinge zusammenkoppelte, und eine allgemeingiltige politische Ordnung zu schaffen, und indem man die Individualitäten und kleinen Organismen opferte, um sie von einem umfangreichen, aber farb- und leblosen Gesamtkörper aufsaugen zu lassen.“

Dies sind die Gründe, warum die Kommunen — solange sie nicht selbst darnach strebten, Staaten zu werden und rings um sich her die Unterwerfung unter „einen farb- und leblosen Gesamtkörper aufzuzwingen“ — warum sie wuchsen, verjüngt aus jedem Kampfe hervorgingen, und ungeachtet des Waffenlärms in der Strasse fortfuhren zu

blühen, während zwei Jahrhunderte später diese nämliche Kultur in Trümmer fiel beim Getöse der Staatenkriege.

In der Kommune kämpfte man für die Eroberung und Behauptung der Freiheit des Einzelnen, für das Prinzip der Föderation, für das Recht, sich zu vereinigen und zu wirken; wogegen die Staatenkriege den Zweck hatten, diese Freiheiten aufzuheben, den Einzelnen zu unterjochen, die freie Vereinbarung zu vernichten, die Menschen zu vereinigen in gleichem Sklaventum vor dem König, dem Richter, dem Priester, dem Staat.

Darin liegt der ganze Unterschied. Es giebt Kämpfe und Konflikte, die töten. Und es giebt solche, die der Menschheit vorwärts helfen.

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts treten moderne Barbaren auf, um diese ganze Kultur der Städte des Mittelalters zu zerstören. Diese Barbaren vernichten sie wohl nicht völlig, aber sie hemmen doch ihren Lauf für zwei bis drei Jahrhunderte. Sie geben ihr eine neue Richtuug.

Sie unterjochen den Einzelnen, sie nehmen ihm alle seine Freiheiten, sie heissen ihn die Vereine vergessen, die er sonst auf die freie Initiative und die freie Vereinbarung gründete, und ihr Ziel ist gleichförmige Unterwürfigkeit der gesamten Gesellschaft gegen den Herrn. Sie zerstören alle Bande zwischen den Menschen, indem sie Staat und Kirche als die fortan einzigen Vermittler zwischen den Unterthanen einsetzen; indem sie Staat und Kirche zu ausschliesslichen Wächtern einsetzen für die Interessen der Industrie, des Handels, der Rechtsprechung, der Kunst, des Gemüts, für welche die Menschen des zwölften Jahrhunderts sich direkt zu vereinigen pflegten.

Und wer sind diese Barbaren? — Es ist der Staat: der endlich konstituierte Dreibund des Söldnerführers, des römischen Richters und des Pfaffen — diese drei zu einer wechselseitigen Herrschaftsversicherung vereinigt, zu einer einzigen Macht, welche im Namen des Interesses der Gesellschaft befiehlt und diese Gesellschaft erdrückt.

* *
*

Natürlich wird man fragen, wie diese neuen Barbaren mit den einst so mächtigen Kommunen fertig werden konnten? Woher sie die Kraft zur Eroberung geschöpft hatten?

Diese Kraft fanden sie vor allem in den Dörfern. Ganz wie die Kommunen des alten Griechenland die Sklaverei nicht abzuschaffen wussten, ebenso gelang es den Kommunen des Mittelalters nicht, gleichzeitig mit dem



Städter den Bauern aus der Leibeigenschaft zu befreien.

Allerdings hatte im Augenblick der Befreiung fast überall der Städter — selbst ein Handwerker-Bauer — getrachtet, das flache Land zur Mithilfe bei seiner Befreiung heranzuziehen. Zweihundert Jahre lang hatten die Städter in Italien, in Spanien, in Deutschland einen verbissenen Krieg gegen die Feudalherren unterhalten. Wunder an Heldenmut und Hartnäckigkeit thaten die Bürger in diesem Krieg wider die Schlösser. Sie verspritzten ihr Herzblut, um Herren dieser Feudalburgen zu werden und die feudale Wildnis zu roden, die sie rings umgab.

Aber sie erreichten ihr Ziel nur halb. Des Krieges müde, schlossen sie endlich Frieden über den Kopf des Bauern weg. Sie überlieferten ihn, ausserhalb des von der Kommune eroberten Gebietes, dem Lehnsherrn, um so den Frieden zu erkaufen. In Italien, in Deutschland nahmen sie schliesslich den Edelmann als Mitbürger auf, unter der Bedingung, dass er seinen Wohnsitz innerhalb der Kommune aufschlug. In anderen Ländern teilten sie sich schliesslich mit ihm in die Herrschaft über die Bauern. Und der Edelmann rächte sich an diesem niederen Volk, das er hasste und verachtete, indem er in den Gassen der Stadt den Tummelplatz der blutigen und rachsüchtigen Fehden der adligen Geschlechter aufschlug, welche Fehden natürlich nicht durch die städtischen Schulzen und Richter entschieden wurden, sondern durch den Degen auf offener Strasse.

Er demoralisierte die Bürger durch seine Verschwendung, seine Intriguen, seine junkerliche Lebensführung, seine am bischöflichen oder königlichen Hof empfangene Erziehung. Er verwickelte sie in seine Fehden. Und schliesslich begann der Bürger den Junker nachzuäffen und verjunkerte selbst; auch er bereicherte sich nun von der mühevollen Arbeit der Leibeigenen in den Dörfern.

Später aber lieh der Bauer den Königen, den Kaisern, den werdenden Zaren und Päpsten bewaffneten Beistand zum Wiederaufbau ihrer Herrschaft, zur Unterjochung der Städte. Da wo er nicht selbst die Befehle der Herren ausführte, liess er sie gewähren.

* *
*

Auf dem Lande, in einem festen Schloss, inmitten einer ländlichen Bevölkerung, da war es, wo allgemach das Königtum erstarkte. Im zwölften Jahrhundert existierte es nur dem Namen nach, und wir wissen heute, was wir von den lumpigen kleinen Räuberhauptleuten zu halten haben, die sich diesen Namen beilegten, welcher Name übrigens, wie

Augustin Thierry so trefflich nachgewiesen hat, in jenem Zeitalter herzlich wenig sagen wollte.

Allmälig, in tastenden Vorstössen, brachte es da und dort ein besonders mächtiger oder besonders schlauer Baron fertig, sich über die andern zu erhöhen. Die Kirche beeilte sich natürlich, ihm unter die Arme zu greifen. Und durch Gewalt, List und Geld, wenn nötig durch Schwert und Gift, wuchs einer dieser Feudalbarone auf Kosten der anderen. Aber niemals gelang die Begründung des Königtums inmitten einer der freien Städte, die ihr lärmvolles Forum hatten und allzeit bereit waren, Tyrannen vom Tarpejischen Felsen*) hinabzustürzen oder in den Fluss zu werfen; es geschah auf dem Lande.

Das Königtum befestigte sich, nachdem seine Aufrichtung in Rheims und in Lyon vergeblich versucht worden, in Paris, einer Anhäufung von Dörfern und Städten, die von reichen Feldern umgeben waren, und die das Leben der freien Städte noch nicht gekannt hatten; in Westminster, vor den Thoren der volkreichen Stadt London; in dem im Schosse reicher Dörfer an den Ufern der Moskwa erbauten Kreml, nach gescheiterten Versuchen in Susdal und Wladimir; — niemals aber in Städten wie Nowgorod oder Pskow, wie Nürnberg oder Florenz.

Die Bauern der Umgegend lieferten dem König Getreide, Pferde und Kriegsknechte, und der Handel — vom König, nicht von der Gemeinde betrieben — vermehrte seinen Reichtum. Die Kirche umgab ihn mit zärtlicher Fürsorge. Sie beschirmte ihn, half mit ihren Geldschränken aus, erdichtete ihm zuliebe den Ortsheiligen und seine Wunder. Sie vergab Strahlenkronen an „Unsere Liebe Frau von Paris", an die iberische Muttergottes zu Moskau. Und während die Kultur der freien Städte, vom Joch der Bischöfe befreit, ihren jugendlichen Aufschwung nahm, arbeitete die Kirche unverdrossen an der Wiederaufrichtung ihrer Hoheit, indem sie mit ihrer Fürsorge, ihrem Weihrauch und ihren Thalern die Wiege des Geschlechtes dessen umgab, den sie endgiltig erwählt hatte, um mit ihm, durch ihn ihre Hoheit wieder herzustellen. In Paris, in Moskau, in Madrid, in Prag sehen wir sie über die Wiege des Königtums gebeugt, die Brandfackel in Händen.

Unablässig an der Arbeit, geübt, die Menschen zu Staatsknechten zu erziehen, sich auf den Willensstarken

*) Vom „Tarpejischen Felsen" stürzte im alten Rom das Volk die Tyrannen und Tribunen, die es hasste und die seiner Macht unterlagen.



oder Listigen stützend, in welcher Gesellschaftsklasse sie ihn auch finde, der Intrigue kundig und kundig des römischen und byzantinischen Rechts — so sehen wir sie auf ihr Ideal losmarschieren: den absoluten Hebräerkönig, der aber selbst dem Hohepriester gehorcht — ein blosser weltlicher Arm der geistlichen Macht.

Im sechzehnten Jahrhundert steht dieses langsame Werk der beiden Verschworenen schon in voller Blüte. Schon beherrscht ein König die andern Barone, seine Rivalen; und diese Macht wirft sich auf die freien Städte, um nun auch sie zu zermalmen.

* * *

Uebrigens waren die Städte des sechzehnten Jahrhunderts nicht mehr das, was sie im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert gewesen waren.

Geboren waren sie aus der freiheitlichen Revolution. Aber sie hatten nicht den Mut, die Geltung ihrer Gleichheitsprinzipien auch auf das umliegende flache Land auszudehnen, ja nicht einmal auf Jene, die nachträglich in ihre Ringmauern, Asyle der Freiheit, gekommen waren, um gewerbliche Zünfte zu bilden.

Eine Unterscheidung zwischen den alten Geschlechtern, welche die Revolution des zwölften Jahrhunderts gemacht hatten (oder den „Geschlechtern" kurzweg) und Jenen, die sich nachträglich in der Stadt angesiedelt hatten, findet sich in allen Städten. Die alte Kaufmannsgilde nimmt keine Neuangekommenen auf. Sie lehnt es ab, sich die „neuen Zünfte" als Teilnehmer an ihren Handelsgeschäften einzuverleiben. Und so wird sie aus einem einfachen Beauftragten der Stadt der Unternehmer, der Zwischenhändler, der sich durch den Verkehr mit fremden Ländern bereichert, der den orientalischen Prunk einschleppt und später sich mit dem verbürgerten Junker und dem Pfaffen verbündet, oder bei dem werdenden König eine Stütze sucht, um sein Recht auf Bereicherung, sein Monopol, zu behaupten. Persönlich geworden, tötet der Handel die freie Stadt.

Die Gilden der alten Handwerke, aus denen sich im Anfang die Stadt und ihre Behörden zusammensetzten, wollen den neuen Gilden, die seither durch die neuen Handwerke gebildet wurden, nicht weichen. Diese müssen ihre Rechte durch eine Revolution erobern. Und das thun sie auch überall. Aber während diese Revolution in den meisten Fällen zum Ausgangspunkt einer Verjüngung des ganzen Lebens und aller Künste wird (dies ist vortrefflich

an Florenz zu sehen), endet sie in anderen Städten mit dem Siege des popolo grasso über den popolo basso*) — mit einer Zerschmetterung, mit Massenverschickungen, Hinrichtungen, insbesondere wenn Junker und Pfaffen sich dreinmischen.

Unnötig, zu sagen, dass der König die Verteidigung des „niederen Volkes“ zum Vorwand nimmt, um das „fette Volk“ zu Boden zu werfen und, einmal Herr der Stadt geworden, beide zu unterjochen!

* * *

Und zudem mussten die Städte sterben, denn die Ideen der Menschen selbst hatten sich geändert. Man hatte sie das kanonische Recht und das römische Recht gelehrt und sie dadurch verdorben.

Der Europäer des zwölften Jahrhunderts war von Grund aus ein Föderalist. Ein Mann der freien Initiative, der freien Vereinbarung, der gewollten und freiwilligen Bündnisse, sah er in sich selber den Ausgangspunkt aller Gesellschaft. Er suchte nicht sein Heil im Gehorsam; er verlangte keinen Gesellschaftsretter. Die Idee der christlichen und römischeu Disziplin war ihm unbekannt.

Aber unter dem Einfluss der christlichen Kirche, die immer die Autorität geliebt, immer eifersüchtig danach gestrebt hat, die Seelen und vor allem die Arme der Gläubigen in ihre Gewalt zu bekommen; und andrerseits unter dem Einfluss des römischen Rechts, das schon seit dem zwölften Jahrhundert an den Höfen der mächtigen Lehnsherrn, der Könige und Päpste, Verwüstungen anrichtet und bald zum Lieblingsstudium auf den Universitäten wird — unter dem Einfluss dieser beiderlei Lehren, die sich so vortrefflich vertragen, obwohl sie ursprünglich so verbissene Feinde waren, entarten die Geister im selben Masse als der Pfaffe und der Jurist triumphieren.

Der Mensch lernt die Autorität lieben. Wenn sich in einer Kommune eine Revolution der niederen Zünfte vollzieht, so ruft die Kommune einen Retter an. Sie giebt sich einen Diktator, einen städtischen Cäsar, und sie verleiht ihm unbeschränkte Vollmacht zur Austilgung der Gegenpartei. Und er macht davon Gebrauch mit all der raffinierten Grausamkeit, welche die Kirche ihm einbläst oder das Beispiel der despotischen Königreiche des Orients ihm eingiebt.

Die Kirche stützt ihn natürlich. Hat sie nicht allezeit den biblischen König herbeigesehnt, der sich vor dem Hohe-

*) Des fetten Volkes über das niedere Volk.



priester in den Staub wirft und sein gelehriges Werkzeug ist? Hat sie nicht mit all ihrer Kraft den rationalistischen Geist gehasst, der in den freien Städten wehte seit der ersten Renaissance, jener des zwölften Jahrhunderts; später jene „heidnischen“ Ideen, die unter dem Einfluss der Wiederentdeckung der griechischen Kultur den Menschen zur Natur zurückführten, und noch später jene Ideen, von denen beseelt die Menschen sich im Namen des Urchristentums wider Papst und Pfaffen und jeden Kult empörten? Das Feuer, das Rad, der Galgen, diese der Kirche allzeit so treuen Waffen, wurden gegen diese Ketzer ausgespielt. Und wer immer ihr Werkzeug war: Papst, König oder Diktator — gleichviel, wenn nur Feuer, Rad und Galgen gegen die Ketzer in Thätigkeit blieben!

Und unter diesem zwiefachen Einfluss der Lehren des römischen Juristen und des Pfaffen starb der föderalistische Geist, der Geist der Initiative und der freien Vereinbarung, verdrängt von dem Geiste der Disziplin der autoritären Organisationspyramide. Der Reiche und die Plebs verlangten beide nach einem Retter.

Und als der Retter erschien, als der König, fern vom Lärm des Forums in irgend einer selbstgegründeten Stadt reich geworden, auf die schätzereiche Kirche gestützt und von unterjochten Rittern und Bauern gefolgt, an die Thore der Stadt pochte, dem „niedern Volk“ seine hohe Protektion gegen die Reichen versprechend und den gehorsamen Reichen Schutz gegen rebellische Arme — da hatten die Städte, selbst schon vom Krebsschaden der Autorität zerfressen, nicht mehr die Kraft, zu widerstehen.

* * *

Zudem hatten im dreizehnten Jahrhundert die Mongolen das östliche Europa erobert und verwüstet, und drunten in Moskau nistete sich, unter dem Schutze der Tartarenkhane und der christlichen russischen Kirche, ein Kaiserreich ein. Die Türken hatten sich in Europa festgesetzt und drangen 1453 bis vor Wien, alles vor sich her verwüstend; und mächtige Staaten entstanden in Polen, in Böhmen, in Ungarn, im Herzen Europas . . . . Indessen ermöglichte am jenseitigen Ende des Weltteils, in Spanien, der Vertilgungskrieg gegen die Mauren die Gründung eines anderen mächtigen Reichs in Kastilien und Aragon, gestützt auf die römische Kirche, die Inquisition — das Schwert und den Scheiterhaufen.

Diese Invasionen und diese Kriege zwangen Europa, in eine neue Phase einzutreten — jene der Militärstaaten.

Die Kommunen aber waren selber kleine Staaten geworden; folglich wurden sie naturnotwendig von den grossen Staaten verschluckt . . . . . .

* * *

VII.

Der Sieg des Staates über die mittelalterlichen Kommunen und die föderalistischen Einrichtungen vollzog sich jedoch nicht mit einem Schlage. Einen Augenblick war er bedroht, ja ungewiss.

Eine ungeheure Volksbewegung — religiös in ihrer Form und ihren Ausdrucksweisen, aber hervorragend gleichheitlich und kommunistisch in ihren Bestrebungen — entstand in den Städten und Landschaften des mittleren Europa.

Schon im vierzehnten Jahrhundert (1358 in Frankreich und 1381 in England) hatten sich zwei grosse Bewegungen ähnlicher Art abgespielt. Die beiden mächtigen Erhebungen der Jacquerie und Wat Tyler's*) hatten die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Jedoch waren beide hauptsächlich gegen die Grundherren gerichtet gewesen. Zwar wurden beide besiegt: dennoch aber hatte der Bauernaufstand in England vollständig mit der Leibeigenschaft aufgeräumt, und die Jacquerie in Frankreich sie dermassen in ihrer Entwicklung gehemmt, dass fortan die Einrichtung der Leibeigenschaft nur ein kümmerliches Dasein fristete, ohne jemals die Entwicklung zu erreichen, die sie später in Deutschland und Osteuropa erreichen sollte.

* * *

Jetzt aber, im sechszehnten Jahrhundert, eine ähnliche Bewegung im Herzen Europas. Unter dem Namen der hussitischen Bewegung in Böhmen, des Wiedertäufertums in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, und der „aufgerüttelten Zeiten" in Russland (im folgenden Jahrhundert) erhob sich nicht bloss ein Aufstand gegen die Grundherren, sondern eine gänzliche Empörung gegen Staat und Kirche, gegen das römische und kanonische Recht — im Namen des Urchristentums.

*) Zu deutsch Walter, des Ziegelbrenners. König Heinrich, so wird erzählt, schrieb eine Kopfsteuer für alle über fünfzehn Jahre alten Personen aus. So kam es, dass ein Steuereinnehmer sich erfrechte, mit eigener Hand das Alter von Wat Tyler's Töchterchen zu untersuchen. Wat Tyler ergriff sein Beil und erschlug ihn. Dies wurde das Zeichen zum Aufstand. Liebhaber der deutschen Dichtung verweise ich auf die eindrucksvolle Ballade von Friedrich von Sallet.] [Anm. d. Uebers.



Lange Zeit ist diese Bewegung von den staats- und kirchentreuen Geschichtsschreibern entstellt worden; heute beginnt man eben erst, sie zu verstehen.

Die absolute Freiheit des Einzelnen — der blos den Geboten seines eigenen Gewissens gehorchen sollte — und der Kommunismus waren die Losungsworte dieser Erhebung. Und erst später, als es dem Staat und der Kirche gelungen war, die feurigsten Vorkämpfer auszurotten und sich der Bewegung diebischerweise zu ihrem eigenen Vorteil zu bemächtigen, wurde sie ihres revolutionären Charakters beraubt und zur lutherischen Reformation herunter verhunzt.

Sie begann mit dem kommunistischen Anarchismus, der nicht nur gepredigt, sondern an einigen Orten auch in That umgesetzt wurde. Und wenn man von den religiösen Formeln absieht, die ein Tribut an den Zeitgeist waren, so findet man in jener Bewegung die wesentlichen Züge derselben Ideenströmung wieder, die wir heute vertreten: die Verneinung aller Gesetze, ob göttlich oder staatlich — das Gewissen jedes Einzelnen als sein alleiniges und einziges Gesetz, die Kommune absolute Herrin ihrer Geschicke, von den Grundherren alles Land zurücknehmend und dem Staat alle Leistungen, sei es in Geld oder in persönlichen Diensten, verweigernd; kurzum, der Kommunismus und die Gleichheit in That umgesetzt. Und als man Dauck, einen der Philosophen des Wiedertäufertums befragte: ob er nicht die Autorität der Bibel anerkenne? da antwortete er: dass allein jene Vorschrift der Lebensführung, die jeder Einzelne für sich aus der Bibel herauslese, für ihn verbindlich sei. Und doch enthielten diese so verschwommenen, dem kirchlichen Jargon entlehnten Formeln, — die Autorität „der Schrift", der man so leicht Argumente für und wider die Autorität entlehnen kann, und die so unzuverlässig ist, wenn es gilt, sich rund für die Freiheit auszusprechen — enthielt diese religiöse Färbung nicht schon im Keime die sichere Niederlage der Bewegung?

* * *

In den Städten geboren, dehnte sich diese Bewegung bald ganz auf die Dörfer aus. Die Bauern verweigerten all und jedem Herrn den Gehorsam, pflanzten als ihr Banner einen alten Schuh auf einen Spiess, eroberten den Grund und Boden von den Junkern zurück, verjagten den Pfaffen und den Amtmann, und bildeten freie Gemeinden. Und nur durch Scheiterhaufen, Rad und Galgen, nur durch die Niedermetzelung von mehr als hunderttausend Bauern in wenigen Jahren wurde das Königtum und Kaisertum, ver-

bündet mit der päpstlichen oder evangelischen Kirche (Luther hetzte zur Niedermetzelung der Bauern noch heftiger auf als der Papst) Herr über diese Erhebungen, die einen Augenblick lang die Begründung der im Entstehen begriffenen Staaten in Frage gestellt hatten.

Obgleich aus dem volkstümlichen Wiedertäufertum geboren, stützte sich die lutherische Reformation doch auf den Staat und half ihm, das Volk niedermetzeln und die Bewegung zertreten, aus der sie in ihren Anfängen ihre Kraft gesogen hatte. Die Ueberbleibsel dieser Volkswelle flüchteten sich in die mährischen Brüdergemeinden, die hundert Jahre später ihrerseits durch Staat und Kirche zerstört wurden. Jene unter den mährischen Brüdern, die nicht ausgerottet wurden, suchten Zuflucht, die Einen im Südosten Russlands, die Andern in Grönland, wo sie bis auf den heutigen Tag fortfahren konnten, in freien Gemeinden zu leben, dem Staate jeden Dienst verweigernd.

* *
*

Fortan war die Existenz des Staates gesichert. Der Jurist, der Pfaffe und der adlige Kriegsmann, in solidarischem Bund um die Throne geschart, konnten ihr Vernichtungswerk zu Ende führen.

Welch einen Berg von Lügen haben uns die staatstreuen, staatlich besoldeten Historiker über diese Periode aufgetischt!

Haben wir z. B. nicht alle auf der Schulbank gelernt, dass der Staat sich das grosse Verdienst erworben hat, auf den Trümmern der feudalen Herrschaft die nationalen Verbände zu begründen, die früher wegen der Eifersüchteleien der Städte unmöglich waren? Wir alle lernten es so in der Schule, und fast alle haben wir es im reifen Alter geglaubt.

Und doch erfahren wir heute, dass trotz aller Eifersüchteleien schon die mittelalterlichen Städte während vier Jahrhunderten an die Herstellung dieser Verbände auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung gearbeitet hatten, und dass es ihnen gelungen war.

Der lombardische Bund z. B. umfasste die Städte Oberitaliens und hatte seine Bundeskasse, die in Genua und Venedig aufbewahrt wurde. Andere Verbände, wie der toskanische Bund, der rheinische Bund (zu dem sechzig Städte gehörten), der westfälische, böhmische, serbische, polnische Bund, der Bund der russischen Städte, erfüllten Europa. Gleichzeitig umfasste der Handelsbund der Hansa skandinavische, deutsche, polnische und russische Städte im gesamten Ostseegebiet. Das waren keine blossen Ansätze mehr, hier bestanden thatsächlich schon ausgedehnte, vielgliedrige menschliche Gemeinschaften, die auf der freien Vereinbarung beruhten.



Wollen Sie ein lebendiges Beispiel solcher Gemeinschaften? — Sie haben es in der Schweiz! Dort entstand der Bund zuerst zwischen den Dorfgemeinden (den Urkantonen), ganz wie dies im gleichen Zeitalter in der französischen Landschaft Laonnais geschah. Und da in der Schweiz die Kluft zwischen Stadt und Dorf niemals so tief war wie bei den grossen Handelsstätten in der Ferne, so leisteten die Städte den aufständischen Bauern (im sechszehnten Jahrhundert) bewaffneten Beistand, und Städte und Dörfer vereinigten sich zu einer Föderation, die sich bis auf unsere Tage behauptet.

* *
*

Aber es liegt im Wesen des Staates, dass er die freie Föderation nicht dulden kann. Denn sie stellt dar, was dem Juristen ein Greuel ist: „einen Staat im Staate". Der Staat anerkennt in seinem Bereich keinen durch freien Vertrag entstandenen Verein; er kennt nur Unterthanen. Er allein und seine Schwester, die Kirche, monopolisieren das Recht, als Bindeglied zwischen den Menschen zu dienen.

Folgerichtig muss der Staat notwendig die auf den unmittelbaren Bund zwischen den Bürgern gegründeten Städte zerstören. Er muss jeden Bund innerhalb der Stadt abschaffen, er muss die Stadt selbst abschaffen, muss jeden unmittelbaren Bund zwischen den Städten abschaffen. An Stelle des Föderativprinzips muss er das Prinzip der Unterwerfung, der Disziplin setzen. Dies ist sein Wesen. Ohne dieses Prinzip hört er auf, Staat zu sein.

Und das sechzehnte Jahrhundert, ein Jahrhundert der Schlächtereien und der Kriege, geht vollständig auf in diesem Kampf des werdenden Staates gegen die freien Städte und ihre Verbände. Die Städte werden belagert, gestürmt, der Plünderung preisgegeben, ihre Einwohner dezimiert oder verschickt.

* *
*

Der Staat siegte auf der ganzen Linie. Und siehe, dies waren die Folgen:

Im fünfzehnten Jahrhundert war Europa übersäet mit reichen Städten, deren Handwerker, die Maurer, die Weber und die Goldschmiede, Wunder der Kunst hervorbrachten, deren Universitäten die Grundsteine der Wissenschaft legten,

deren Karawanen die Kontinente durcheilten und deren Schiffe die Meere und Flüsse durchfurchten.

Was war von all dem zwei Jahrhunderte später geblieben? — Städte, die bis fünfzig- und hunderttausend Einwohner gezählt und (dies war der Fall in Florenz) mehr Schulen und in den städtischen Spitälern mehr Betten per Einwohner besessen hatten als heute selbst die in dieser Hinsicht bestdotierten Städte — sind zu verrotteten Flecken herabgesunken. Ihre Einwohner sind niedergemetzelt oder verschickt; Staat und Kirche bemächtigen sich ihrer Reichtümer. Die Industrie stirbt unter der pedantischen Bevormundung durch die Staatsbeamten. Der Handel ist tot. Die Landstrassen selbst, die einst diese Städte untereinander verbanden, sind im siebzehnten Jahrhundert gänzlich unfahrbar geworden.

Der Staat ist der Krieg. Und die Kriege verheeren Europa und vollenden den Ruin der Städte, soweit sie der Staat nicht schon unmittelbar ruiniert hat.

* * *

Haben nicht wenigstens die Dörfer aus der staatlichen Konzentration Vorteil gezogen? — Nein; gewiss nicht! — Lesen Sie, was uns die Historiker über das Dorfleben in Schottland, in Toskana, in Deutschland im vierzehnten Jahrhundert sagen, und vergleichen Sie ihre Schilderungen jener Zeit mit jenen des Elends in England kurz vor 1648, in Frankreich unter dem „Sonnenkönig“ Ludwig XIV., in Deutschland, in Italien, überall, nach einem Jahrhundert der Staatsherrschaft.

Das Elend — überall. Alle sind einstimmig in ihrer Anerkennung, ihrer Kennzeichnung. Wo die Leibeigenschaft abgeschafft war, ersteht sie unter tausend Formen auf neue, und wo sie noch nicht ausgetilgt worden war, da entwickelt sie sich im Schutze des Staates zu grässlicher Rohheit, — sie nimmt alle Merkzeichen der antiken Sklaverei an, oder noch schlimmer.

Und konnte denn irgend etwas anderes aus dem Jammer der Staatswirtschaft hervorgehen, da es doch die erste Sorge des Staates war, nach der Stadt auch die Dorfgemeinde zu vernichten, alle Bande zwischen den Bauern zu zerstören, ihr Land den Reichen zur Plünderung zu überliefern, und jeden für sich dem Amtmann, dem Pfaffen und dem Junker zu unterwerfen?

## VIII.

Die Unabhängigkeit der Städte vernichten; die reichen Kaufmanns- und Handwerkergilden plündern, den Aussenhandel der Städte in seinen Händen zentralisieren und zu Grunde richten; sich der ganzen inneren Verwaltung der Zünfte bemächtigen und sowohl den Binnenhandel, als auch die Produktion von Dingen jeder Art, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, einem Schwarm von Beamten unterwerfen — und auf solche Weise Gewerbe und Künste töten; sich der Bürgerwehr und der gesamten Stadtverwaltung bemächtigen; durch seine Steuern die Schwachen zum Vorteil der Starken erdrücken und die Länder durch Kriege ruinieren — dies war die Rolle des werdenden Staates im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert den städtischen Bevölkerungszentren gegenüber.



Natürlich war seine Taktik dieselbe gegen die Dörfer, gegen die Bauern. Sobald der Staat sich stark genug dazu fühlte, beeilte er sich, die Dorfgemeinde zu zerstören, die seine Willkür verfallenen Bauern zu ruinieren und das Gemeindeland der Plünderung zu überliefern.

* * *

Die staatlich besoldeten Historiker und Nationalökonomen haben uns selbstverständlich gelehrt, dass die Dorfgemeinde, nachdem sie eine veraltete, den Fortschritt der Landwirtschaft hemmende Form des Bodenbesitzes geworden war, kraft natürlicher wirtschaftlicher Notwendigkeit verschwinden musste. Die Politiker und Nationalökonomen der Bourgeoisie wiederholen es bis auf diesen Tag; und es giebt sogar Revolutionäre und Sozialisten — jene, die sich die „wissenschaftlichen“ zu nennen belieben — welche diese auf der Schulbank gelernte Fabel ganz ernsthaft nachsprechen.

Nun denn, so lange die Wissenschaft steht, ist niemals eine infamere Lüge behauptet worden. Eine absichtliche Lüge, denn die Geschichte wimmelt von Urkunden, die jedem, der sie zu Rate zieht, beweisen (für Frankreich würde es beinahe genügen, Dalloz nachzulesen), dass die Dorfgemeinde zunächst durch den Staat all ihrer Attribute beraubt wurde, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Befugnis, Recht zu sprechen und Gesetze zu geben, und dass sodann das Gemeindeland entweder von den Reichen unter dem Schutze des Staates ganz einfach gestohlen, oder aber unmittelbar vom Staate konfisziert wurde.

* * *

In Frankreich begann diese Plünderung mit dem sechzehnten Jahrhundert, um im folgenden Jahrhundert in beschleunigtem Tempo fortzudauern. Von 1659 ab nahm der Staat die Gemeinden in seinen hohen Schutz, und man

braucht nur das Edikt Ludwig XIV. vom Jahre 1667 nachzulesen, um zu lernen, welch ein Raub am Gemeindegut seit jener Zeit vor sich ging. „Jeder hat sichs darin bequem gemacht nach seinem Gefallen . . . . . . man hat es geteilt . . . . um die Gemeinden zu berauben, bedient man sich erdichteter Schulden“ — sagte der „Sonnenkönig“ in diesem Edikt . . . . und zwei Jahre später konfiszierte er die sämtlichen Einkünfte der Gemeinden zu Gunsten seines eigenen Säckels. Das nennt man in angeblich wissenschaftlicher Sprache „natürliches Absterben“.

Im folgenden Jahrhundert wurde, wie man schätzungsweise annimmt, mindestens die Hälfte der Gemeindeländereien von Adel und Geistlichkeit, unter dem Schutze des Staates einfach weggenommen. Und doch bestand die Dorfgemeinde weiter bis zum Jahre 1787. Die Versammlung der Dorfgenossen tagte unter der Ulme, wies jedem sein Grundstück zu, verteilte die Steuern — Sie finden die Urkunden hierüber bei Babeau („Die Dorfgemeinde unter dem Königtum“). Turgot*) hatte indessen in der Provinz, die er verwaltete, die Dorfversammlungen bereits „zu lärmend“ gefunden, und er hatte sie in seinem Verwaltungsgebiet abgeschafft und durch Gemeinderäte ersetzt, die aus der Mitte der Dorfprotzen gewählt wurden. Und knapp vor Anbruch der Revolution, im Jahre 1787, verallgemeinerte der Staat diese Regel. Der Mir**) war abgeschafft, und die Geschäfte der Gemeinden fielen so in die Hände einiger Schulzen, die von den reichsten Bürgern und Bauern gewählt waren.

Die Konstituante***) beeilte sich, dieses Gesetz, im Dezember 1789, zu bestätigen, und die Bourgeois traten nun an die Stelle der Edelleute, um den Gemeinden den Rest ihrer Ländereien zu rauben. Nun brauchte es eine Jacquerie†) nach der andern, um den Convent††) (1792) zur Bestätigung dessen zu zwingen, was die Bauern im östlichen Frankreich soeben durchgeführt hatten. Das heisst, der Convent befahl die Rückgabe des Gemeindelandes an die Bauern — was übrigens nur da geschah, wo es schon vorher auf revolutionärem Wege geschehen war. Sie wissen ja, dies ist das Schicksal aller revolutionären Gesetze. Sie

*) Späterer Minister Ludwigs XIV.

**) Grossrussische Bezeichnung für die urwüchsig-sozialistische Dorfgemeinde.

***) Zur Ausarbeitung der Verfassung einberufene Reichsversammlung.

†) Hier allgemein für Bauernaufstand.

††) Gesetzgebende Körperschaft während der Revolution.



treten nur da in Kraft, wo sie schon vollzogene Thatsachen dekretieren.

Aber der Convent spritzte diesem Gesetz etwas von seiner bourgeoisen Galle ein. Er verordnete, das den Edelleuten wieder abgenommene Land solle zu gleichen Teilen verteilt werden, aber nur unter die „aktiven Bürger“ — das heisst unter die ländlichen Bourgeois. Mit diesem einen Federstrich entrechtete der Convent die „passiven Bürger“, dass heisst die Masse der verarmten Bauern, welche das Gemeindeland am nötigsten hatten. Daraufhin erfolgte — glücklicherweise — eine neue Jacquerie und daraufhin ein neues Gesetz des Convents, der im Jahr 1793 verordnete, dass die Ländereien unter alle Einwohner verteilt werden sollten, zu gleichen Teilen für jeden Kopf — was wiederum niemals geschah, dafür aber als Vorwand zu neuen Diebereien am Gemeindegut diente.

* * *

Man sollte meinen, diese Massregeln seien hinreichend gewesen, um das von jenen Herren sogenannte „natürliche Absterben“ der Gemeinde hervorzurufen. Und dennoch lebte die Gemeinde immerzu. Als dann am 24. August 1794 die Reaktion zur Macht gelangt war, holte sie zum Todesstreich aus. Der Staat konfiszierte sämtliches Gemeindeland und machte daraus einen Garantiefonds für die öffentliche Schuld; er versteigerte es und überlieferte es seinen Kreaturen, den Thermidoriens.

Am 2. Prairial des Jahres V, nach drei Jahren toller Wirtschaft, wurde dieses Gesetz glücklicherweise abgeschafft. Aber gleichzeitig wurden die Gemeinden aufgehoben und durch Bezirksräte (conseils cantonaux) ersetzt, damit der Staat sie leichter mit seinen Kreaturen besetzen könne. Dies dauerte bis 1801, in welchem Jahr die Dorfgemeinden wieder hergestellt wurden; aber diesmal übernahm es die Regierung selber, die Bürgermeister und Schulzen in jeder der 36000 Gemeinden zu ernennen! Und diese Lächerlichkeit dauerte bis zur Julirevolution 1830; hierauf wurde das Gesetz von 1789 wieder hergestellt. Und inzwischen wurden 1813 aufs neue die gesamten Gemeindeländereien vom Staate konfisziert und drei Jahre lang aufs neue geplündert. Was übrig blieb, erhielten die Gemeinden erst 1816 zurück.

Meinen Sie, dass es damit zu Ende war? — Noch lange nicht! Jede neue Regierung sah in den Gemeindeländereien eine Hilfsquelle zur Deckung ihres Aufwands. Auch wurden seit 1830 zu drei verschiedenen Malen —

das erste Mal 1837, das letzte Mal unter Napoleon III. — Gesetze erlassen, um die Bauern zu zwingen, den Ueberrest der Gemeindewaldungen und Gemeindewiesen untereinander zu teilen, und dreimal wurde der Staat durch den Widerstand der Bauern gezwungen, diese Gesetze aufzuheben. Nichtsdestoweniger wusste Napoleon III. daraus Nutzen zu ziehen, um einige ausgedehnte Besitzungen zu stibitzen und einige seiner Kreaturen damit zu beschenken.

* * *

Dies sind die Thatsachen. Und das nennen diese Herren in ihrer „wissenschaftlichen" Sprache das Absterben des Gemeinde-Eigentums „unter dem Einfluss der wirtschaftlichen Naturgesetze". Ebenso gut könnte man die Niedermetzelung von hunderttausend Soldaten auf dem Schlachtfeld natürlichen Tod nennen!

Nun denn, dasselbe was in Frankreich geschah, geschah in Belgien, in England, in Deutschland, in Oesterreich — überall in Europa, mit Ausnahme der slavischen Länder.

Mehr noch! Die Zeiten neuerlicher Plünderung der Gemeinden sind die gleichen in ganz Westeuropa. Nur die Art und Weise des Vorgehens wechselt. Beispielsweise wagte man in England nicht mittelst allgemeingiltiger Gesetze vorzugehen; man zog es vor, einige Tausende gesonderter enclosure acts (Umzäunungsgesetze) im Parlament votieren zu lassen, durch welche in jedem einzelnen Fall das Parlament die Konfiskation sanktionierte (es fährt noch heute damit fort) und dem Gutsherrn das Recht gab, das Gemeindegut, das er mit einem Zaun umgeben hatte, zu behalten. Und während die Natur bis zum heutigen Tage die schmalen Gräben bewahrt hat, welche in England die Grenzen der den einzelnen Familien des Dorfes zeitweilig zugewiesenen Gemeindeäcker bezeichneten, fehlt es nicht an Gelehrten (wie Seebohm, dieser würdige Rival eines Fustel de Coulanges), die behaupten und lehren, dass die Gemeinde in England niemals existiert hat, ausser als Form der Leibeigenschaft!

In Belgien, in Deutschland, in Italien, in Spanien finden wir die nämlichen Vorgänge wieder. Und, ob auf die eine oder andere Weise, die persönliche Aneignung des einstigen Gemeindelandes war gegen die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts beinahe vollendet. Von ihrem Gemeindeland haben die Bauern nur mehr Fetzen behalten.

Auf solche Art ist diese wechselseitige Versicherungsgesellschaft des Gutsherrn, des Priesters, des Kriegsmanns und des Richters — der Staat — mit den Bauern verfahren, so raubte er ihnen die letzte Schutzwehr gegen das Elend und die wirtschaftliche Versklavung.



* * *

Aber während der Staat diese Plünderung organisierte und sanktionierte, konnte er die Institution der Gemeinde, als Organ des örtlichen Lebens, respektieren?

— Offenbar nein.

Zugelassen, dass die Staatsbürger unter sich einen Bund schliessen, der einige von den Funktionen des Staates an sich reisst, das wäre ein innerer Widerspruch gewesen. Der Staat verlangt von seinen Unterthanen die unmittelbare, persönliche Unterwerfung, ohne Zwischenglied; er kann keinen „Staat im Staate" dulden.

Und in der That, seit dem ersten Aufkeimen des Staates im sechzehnten Jahrhundert trachtete er, in der Stadt wie auf dem Lande, alle Bande zwischen den Bürgern zu zerstören. Wenn er, unter dem Namen städtischer Selbstverwaltung, einige Spuren von Autonomie — niemals von Unabhängigkeit — duldete, so geschah dies einzig zu fiskalischen Zwecken, um das Budget der Zentralverwaltung um ebensoviel zu erleichtern; oder auch, um es den Provinzprotzen zu ermöglichen, sich auf Kosten des Volkes zu bereichern, wie dies in England bis vor wenigen Jahren der Fall war, und wie dies noch immer in den Einrichtungen und Sitten des Landes liegt.

Das alles ist leicht verständlich. Das örtliche Leben beruht auf dem Gewohnheitsrecht, während die Zentralisation der Macht auf dem römischen Recht beruht. Die beiden können nicht nebeneinander bestehen, und Dies musste Jenes töten.*)

Darum muss unter der französischen Herrschaft in Algerien, wenn eine kabylische Dschemmah (Dorfgemeinde) um ihren Grund und Boden Prozess führen will, jeder Einwohner der Gemeinde eine besondere Klage vor den Gerichtshof bringen, der lieber fünfzig oder zweihundert gesonderte Prozesse verhandeln will, als dass er die Kollektivklage der Dschemmah annähme. Das jakobinische Gesetzbuch des Konvents (bekannt unter dem Namen des Code Napoleon) erkennt das Gewohnheitsrecht nicht an; es kennt nur das römische Recht, oder vielmehr das byzantische Recht.

Darum müssen, wiederum in Frankreich, wenn der Wind einen Baum auf einer Reichsstrasse entwurzelt hat,

---

*) Anspielung auf ein bekanntes Wort Proudhons.

oder wenn ein Bauer, anstatt selber bei der Ausbesserung der Gemeindestrasse Frohndienst zu thun, lieber dem Steinklopfer zwei bis drei Franken zahlen will — darum müssen in solchem Fall zwölf bis fünfzehn Beamte des Ministeriums des Innern und der Finanzen in Bewegung gesetzt werden, und diese gestrengen Würdenträger mehr als fünfzig Schriftstücke untereinander austauschen, bevor der Baum verkauft werden kann oder bevor der Bauer die Erlaubnis erhält, seine zwei bis drei Franken in die Gemeindekasse zu zahlen.

Sie zweifeln vielleicht daran? Nun, Sie finden diese fünfzig Schriftstücke, von Herrn Trichoche vollständig aufgezählt und gehörig nummeriert, im „Journal des Economistes“.

Wohlgemerkt, so geht es unter der dritten Republik zu, denn ich spreche nicht von den barbarischen Prozeduren des Königtums vor der Revolution, das sich mit fünf oder höchstens sechs Wischen begnügte. Dafür werden Ihnen die Gelehrten auch sagen, dass in jenem barbarischen Zeitalter die Oberaufsicht des Staates nur dem Namen nach bestand.

* * *

Und wenn es nur das wäre! Das gäbe halt nur zwanzigtausend überflüssige Funktionäre und im Budget jährlich eine Milliarde mehr. Eine Kleinigkeit für die Liebhaber der „Ordnung“ und des Registrierens!

Aber im Grunde all dessen lauert etwas Schlimmeres. Das Prinzip, das dahinter steckt, tötet.

Die Bauern eines Dorfes haben tausend gemeinsame Interessen: solche der Wirtschaft, der Nachbarschaft, der ständigen Wechselbeziehungen. Die natürliche Notwendigkeit bringt sie dazu, für tausend verschiedene Zwecke miteinander in Verbindung zu treten. Aber der Staat will keine solche Verbindung, er kann sie nicht zulassen! Er giebt ihnen die Schule und den Pfarrer, den Gendarmen und den Amtmann — das muss ihnen genügen. Und wenn andere Interessen entstehen, so müssen sie erst das staatliche und kirchliche Sieb passieren.

Demgemäss war es auch bis zum Jahr 1883 den Dorfbewohnern in Frankreich streng verboten, Genossenschaften zu bilden, sei es auch nur zum gemeinsamen Ankauf chemischen Düngers oder zur Bewässerung ihrer Wiesen. Erst 1883—86 entschloss sich die Republik, den Bauern dieses Recht zu gewähren, indem man, mit vielerlei Klauseln und Chikanen, das Gesetz über die bäuerlichen Genossenschaften beschloss.



Und wir, durch die staatliche Erziehung verdummt, wie wir sind, wir sind imstande, uns über die sprungweisen Fortschritte der bäuerlichen Genossenschaft zu freuen, ohne zu erröten bei dem Gedanken, dass dieses Recht, dessen die Bauern bis auf unsere Tage beraubt waren, im Mittelalter unbestritten jedem Menschen zukam, ob frei oder leibeigen. Sklaven, die wir sind, sehen wir hierin schon eine „Errungenschaft der Demokratie“.

In solch eine Verdummung sind wir geraten durch unsere verkehrte, vom Staat verfälschte Erziehung, unsere staatsgläubigen Vorurteile!

* * *

## IX.

„Wenn ihr gemeinsame Interessen habt, in der Stadt oder auf dem Dorfe — ersucht den Staat und die Kirche, sich damit zu befassen. Aber es ist euch verboten, euch unmittelbar zu verbünden, um euch selbst damit zu befassen!“ Dies ist die Formel, die seit dem sechzehnten Jahrhundert in ganz Europa widerhallt.

„Alle Bünde, Verbindungen, Brüderschaften, Gilden, Vereine und Verschwörungen, geschlossen oder noch zu schliessen zwischen Zimmerleuten und Maurern, sind null und nichtig“, steht schon in einem Edikt Eduard III., Königs von England, zu lesen, das vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts datiert. Aber erst mussten die Städte und jene Volksaufstände, von denen wir sprachen, niedergeworfen sein, bevor der Staat es wagte, Hand an all jene Einrichtungen — Gilden, Brüderschaften und so weiter — zu legen, welche die Handwerker untereinander verbanden, und sie zu vernichten.

Dies ist trefflich in England zu sehen, wo man eine Menge von Urkunden besitzt, an deren Hand man diese Entwicklung Schritt für Schritt verfolgen kann. Nach und nach legt der Staat seine Hand auf alle Gilden und Brüderschaften. Er zwängt sie ein, er schafft ihre Schwurgerichte, ihre Schöffen ab, um sie durch seine Würdenträger und ihre prunkhaften Tribunale zu ersetzen; und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, unter Heinrich VIII. konfisziert der Staat ohne Weiteres alles Eigentum der Gilden. Der Erbe des grossen Ketzerkönigs vollendet sein Werk.

Es ist ein Diebstahl am hellen Tag, ohne Entschuldigung, wie Thorold Rogers so wahr gesagt hat. Und auch diesen Diebstahl belieben die sogenannten wissenschaftlichen Nationalökonomen als „natürliches“ Absterben

der Zünfte unter dem Einfluss der ökonomischen Entwicklungsgesetze hinzustellen!

* *
*

Und konnte auch der Staat die Zunft, die Berufsgenossenschaft dulden, mit ihrem Schöffengericht, ihrer Bürgerwehr, ihrer Kasse, ihrer Schwurbrüderschaft? Das war ja ein „Staat im Staate"! Der wahre, der richtige Staat musste sie zerstören, und er zerstörte sie überall: in England, in Frankreich, in Deutschland, in Böhmen, und behielt nur die leeren Formen zurück als Steuereintreibungsapparat, als Bestandteil seiner weitläufigen Verwaltungsmaschine.

Kann man sich da noch wundern, dass die Zünfte, die Meistergilden und die Schöffengerichte, all dessen beraubt, was sonst ihr Leben ausmachte, königlichen Beamten unterstellt, willenlose Räder der Verwaltungsmaschinerie geworden, im achtzehnten Jahrhundert nur mehr eine Schranke, ein Hindernis für die Entwickelung der Industrie bildeten — während sie vierhundert Jahre früher ihr eigentliches Leben gewesen waren? Der Staat hatte sie getötet.

Und es genügte dem Staat auch nicht, den gesamten Mechanismus des inneren Lebens jener gewerblichen Eidgenossenschaften auszurotten, die ihn störten, indem sie sich zwischen ihn und seine Unterthanen stellten. Es genügte ihm nicht, ihre Kassen und ihre Besitzungen zu konfiszieren. Er musste sich all ihrer Funktionen bemächtigen, so gut wie all ihres Geldes.

Wenn in einer mittelalterlichen Stadt innerhalb ein und derselben Zunft widersprechende Interessen aufeinanderstiessen oder zwei verschiedene Gilden in Streit gerieten, so konnte man sich an weiter niemand wenden, als an die Stadt. Man musste sich wohl oder übel verständigen, man musste zu irgend einem Kompromiss gelangen, da alle innerhalb der Stadt gegenseitig mit einander verknüpft waren. Und so kam es auch jedesmal, — im Notfall durch den schiedsrichterlichen Spruch einer andern Stadt.

Fortan aber war der Staat der einzige Schiedsrichter. Alle die örtlichen Streitigkeiten, oft winziger Art, in ganz kleinen Städtchen von einigen hundert Einwohnern, mussten in Form von Aktenstücken in den Schreibstuben des Königs oder des Parlaments aufgestapelt werden. Das englische Parlament wurde buchstäblich überschwemmt von solchen Tausenden kleiner Lokalstänkereien. Dazu brauchte man dann in der Hauptstadt Tausende von Beamten — die meisten käuflich — um all das zu rubrizieren, zu lesen, zu unterscheiden, jedes kleinste Detail zu normieren; um Regeln festzustellen über die Art und Weise, wie ein Pferdehuf zu beschlagen sei, wie man Linnen zu bleichen, Häringe zu salzen, Fässer zu binden habe, und so fort ins Unendliche . . . . . . . und die Flut stieg stets höher!



Aber das war noch nicht alles. Bald belegte der Staat auch den Exporthandel mit Beschlag. Er sah darin eine Quelle der Bereicherung — er bemächtigte sich ihrer. Wenn in früherer Zeit Meinungsverschiedenheiten entstanden waren über den Wert des exportierten Tuchs, die Reinheit der Wolle, oder die Grösse der Heringsfässer — dann machte eine Stadt der andern ihre Vorstellungen. Wenn sich der Streit in die Länge zog, wandte man sich an eine dritte Stadt um einen schiedsrichterlichen Spruch (dies war ständiger Brauch). Oder man berief einen Zunftkongress der Weber oder der Küfer ein, um die Qualität und den Preis des Tuchs, oder die Grösse der Fässer international zu regeln.

Jetzt aber übernahm es der Staat, von London oder Paris aus diese Differenzen zu regeln. Durch seine Beamten regelte er die Grösse der Fässer, bestimmte die Qualität des Tuchs, zählte und verordnete die Zahl und Dicke der Fäden in Kette und Einschlag, und mischte sich mit seinen Verordnungen in die kleinsten Details jedweden Gewerbes ein.

Sie kennen das Ergebnis. Diese Bevormundung bewirkte das Dahinsterben der Industrie im achtzehnten Jahrhundert.

In der That, was war unter der staatlichen Vormundschaft aus der Kunst eines Benvenuto Cellini geworden? — Verschwunden! — Und die Baukunst jener Maurer- und Zimmerergilden, deren Meisterwerke wir heute noch bewundern? — Betrachten Sie nur die greulichen Denkmäler der Periode staatlicher Allmacht, und ein einziger Blick wird Sie lehren, dass die Baukunst tot war, so gründlich tot, dass sie bis heute sich noch nicht hat erholen können von den Wunden, die der Staat ihr geschlagen hat.

Was wurde aus den Geweben von Brügge, aus den Tüchern von Holland? Wo waren jene Schmiede geblieben, die das Eisen so geschickt bearbeiteten, die in jedem kleinsten Städtchen Europas diesem spröden Metall die köstlichste Zierat abzuringen wussten? Wo waren jene Dreher, jene Uhrmacher, jene Justierer, welche die Präzisionsinstrumente von Nürnberg zu einer der Ruhmeszierden des Mittelalters machten? — Fragen Sie doch James Watt, der für seine Dampfmaschine dreissig Jahre lang vergebens nach einem Arbeiter suchte, der im Stande war, einen halbwegs runden

Zylinder zu verfertigen, und dessen Maschine dreissig Jahre lang nur als Modell existierte, weil keine Arbeiter da waren, die fähig gewesen wären, sie auszuführen!

Dies war das Werk des Staates auf industriellem Gebiet. Alles was er konnte, war: den Arbeiter aussaugen, die Dörfer entvölkern, in der Stadt Elend und Not verbreiten, Millionen menschlicher Wesen zu Hungerleidern herabdrücken und die Lohnsklaverei etablieren.

Und diese jämmerlichen Trümmer der alten Zünfte, diese vom Staate ermordeten und zerquetschten Organismen, diese unnützen Räder an der Verwaltungsmaschine sind es, welche die allzeit „wissenschaftlichen" Nationalökonomen unwissend genug sind, mit den Zünften des Mittelalters zu verwechseln. Was die grosse Revolution, als der Industrie schädlich, hinwegfegte — das war nicht die Zunft, noch auch die Berufsgenossenschaft; das war ein unnützes und schädliches Rad an der Staatsmaschine.

* * *

Aber was die Revolution sich wohl hütete hinwegzufegen — das war die Gewalt des Staates über die Industrie, über den Fabriksklaven.

Erinnern Sie sich an die Debatte, die im Konvent, dem schrecklichen Konvent, anlässlich eines Streiks stattfand? Auf die Beschwerden der Streikenden antwortete der Konvent (ich zitiere aus dem Gedächtnis):

„Der Staat allein hat die Pflicht, über alle Interessen der Bürger zu wachen. Indem ihr streikt, schliesst ihr einen Bund (coalition), ihr schafft einen Staat im Staate, Folglich — Tod!"

In dieser Antwort hat man nur den bourgeoisen Charakter jener Revolution zu sehen geglaubt. Aber hat sie nicht einen viel tieferen Sinn? Zeichnet sie nicht mit knappen Worten die Haltung des Staates, der im Jakobinismus von 1793 seinen vollständigen und logischen Ausdruck fand, gegenüber der ganzen Gesellschaft? „Ihr habt Grund zur Klage? Beklagt euch beim Staat! er allein hat die Mission, alle Beschwerden seiner Unterthanen abzustellen. Aber euch selbst zu eigenem Schutz verbünden — niemals!" In diesem Sinn nannte sich jene Republik die eine und unteilbare.

Denken die sozialistischen Jakobiner von heute nicht ganz ebenso? Hat der Konvent nicht mit der strengen Logik die ihm eigen war, auch ihrem Grundgedanken Ausdruck geliehen?

Diese Antwort des Konvents ist der bündige Ausdruck für die Haltung aller Staaten gegenüber allen privaten Koalitionen und privaten Vereinen, welches auch immer ihr Zweck sei.





Für den Streik ist das noch heute in Russland der Fall, wo der Streik als ein Verbrechen wider die Hoheit des Staates gilt. Zum grossen Teil auch in Deutschland.

Auch in Frankreich ist dies heute noch fast durchwegs der Fall. Und in England beginnen die Arbeiter, nach hundert Jahren des Kampfes mittelst geheimer Gesellschaften, mittelst Erdolchung von Verrätern und Herren, mittelst Sprengung der Maschinen durch Schiesspulver (noch im Jahr 1860!), durch Streuen von Schmirgel in die Fettbüchsen und so weiter, eben jetzt erst das Recht zum Streiken zu erobern, und sie werden es bald ganz besitzen — wenn sie nicht in die Fallen geraten, die der Staat ihnen jetzt schon stellt, indem er ihnen im Austausch gegen ein Achtstundengesetz seine obligatorischen Schiedsgerichte aufzudrängen trachtet.

Mehr als ein Jahrhundert furchtbarer Kämpfe! Und wieviel Elend wurde erlitten, wieviel Arbeiter starben im Gefängnis, wurden nach Australien verschickt, erschossen, gehängt, um das Koalitionsrecht wiederzuerobern, welches — ich werde nicht müde es zu wiederholen — Jedermann, ob frei oder hörig, frei ausübte zur Zeit, wo der Staat noch nicht seine schwere Hand auf die Gesellschaften gelegt hatte.

* * *

Aber wurde denn blos der Arbeiter in solcher Weise behandelt?

Erinnern Sie sich an die Kämpfe, welche das Bürgertum gegen den Staat ausfechten musste, um das Recht zur Bildung von Handelsgesellschaften zu erobern — ein Recht, das der Staat erst dann einzuräumen begann, als er darin ein bequemes Mittel entdeckte, um Monopole zu Gunsten seiner Kreaturen zu schaffen und seine Kasse zu füllen. Und die Kämpfe, um anders schreiben, sprechen, ja auch nur anders denken zu dürfen, als es der Staat durch die Akademie, die Universität und die Kirche verordnet hat? Und die Kämpfe um das Recht, Unterricht im Lesen zu erteilen — ein Recht, das sich der Staat vorbehielt, ohne es auszuüben! Und die Kämpfe, um auch nur das Recht zu erlangen, sich gemeinsam zu amüsieren! Ich rede gar nicht erst von den Kämpfen, die ausgefochten werden müssten, damit wir uns selbst unsern Richter und unser Gesetz wählen dürften, wie es ehemals alle Tage geschah; noch von den Kämpfen, die zwischen heute und jenem Tage

liegen, wo man jenes Buch voll infamer Strafen, erfunden vom Geist der Inquisition und der despotischen Kaiserreiche des Orients, das wir unter dem Namen des Strafgesetzes kennen, ins Feuer werfen wird!

Betrachten Sie ferner die Steuern, eine Institution rein staatlichen Ursprungs, diese furchtbare Waffe, die der Staat in Europa wie in den jungen Gesellschaften der Vereinigten Staaten dazu benützt, um den Massen den Fuss auf den Nacken zu setzen, seine Freunde zu begünstigen, die grosse Mehrzahl zum Vorteil der Regierenden zu ruinieren und die alte Zwietracht und die alten Kastengegensätze aufrecht zu erhalten.

Und betrachten Sie ferner die Kriege, ohne welche die Staaten weder entstehen noch Bestand haben können — jene Kriege, die unvermeidlich, schicksalsnotwendig werden, sobald man die Annahme zulässt, dass ein bestimmtes Land, in seiner Eigenschaft als Staat, Interessen haben könne, die jenen seiner Nachbarn entgegengesetzt sind. Denken Sie an die vergangenen Kriege und jene, mit denen man uns bedroht; an die Kämpfe, die nötig sein werden, damit die unterjochten Völker frei aufatmen können; an die Kriege zur Erschliessung neuer Absatzgebiete; an die Kriege zur Schaffung von Kolonialreichen . . . . Und dass jeder Krieg, ob siegreich oder nicht, in seinem Gefolge die Knechtschaft bringt, das wissen Sie in Frankreich leider nur zu gut.

* * *

Und was schlimmer ist als alles bisher Aufgezählte: die Erziehung, die wir alle vom Staate empfangen, in der Schule sowohl als später, hat unsere Gehirne so gründlich verpfuscht, dass sogar der blosse Begriff der Freiheit sich verschob, sich zur Knechtschaft verzerrte.

Es ist ein trauriges Schauspiel, zu sehen, wie die vermeintlichen Revolutionäre dem Anarchisten grimmigsten Hass schwören — weil seine Vorstellung von Freiheit über ihren kleinlichen und beschränkten Freiheitsbegriff hinausgeht, den sie in der staatlichen Schule empfangen haben. Und doch ist dieses Schauspiel eine Thatsache.

Das macht, der Geist der freiwilligen Knechtschaft wurde jederzeit wohlweislich in den jungen Gehirnen wach erhalten und wird es noch, zur Verewigung der Staatsknechtschaft des Unterthanen.

Die freiheitliche Philosophie ist erdrückt durch die römisch-katholische Scheinphilosophie des Staates. Die Geschichte ist gefälscht von der ersten Seite an, wo sie lügt,



wenn sie vom merovingischen und karolingischen Königtum spricht, bis zur letzten Seite, wo sie das Jakobinertum verherrlicht und das Volk als Schöpfer seiner eigenen Institutionen nicht kennen will. Die Naturwissenschaften sind verhunzt worden, um dem Doppelgötzen Kirche-Staat zu dienen. Die Psychologie des Einzelmenschen, und mehr noch jene der Gesellschaften, sind in jeder ihrer Thesen gefälscht, um den Dreibund des Soldaten, des Pfaffen und des Henkers zu rechtfertigen. Desgleichen die Moral; Jahrhunderte lang predigte sie Gehorsam gegen die Kirche, oder gegen die Schrift; heute macht sie sich davon frei, aber nur, um Staatsknechtschaft zu predigen. „Keine direkten sittlichen Verpflichtungen gegen deinen Nachbar, auch kein Solidaritätsgefühl; du hast nur Verpflichtungen gegen den Staat“ — so spricht zu uns, so lehrt uns dieser neue Kultus der alten römisch-cäsarischen Gottheit. „Der Nachbar, der Kamerad, der Genosse — vergiss sie. Hinfort wirst du sie nur mehr durch die Vermittlung eines Organs deines Staates kennen. Und es wird euer aller Stolz sein, dass ihr alle gleichermassen Staatsknechte seid.“

* * *

Und die Verherrlichung des Staates und der Disziplin, ein Werk gemeinsamen Bemühens der Universität und der Kirche, der Presse und der politischen Parteien, wird mit soviel Erfolg gepredigt, dass sogar die Revolutionäre sich nicht getrauen, diesem Fetisch ins Gesicht zu sehen.

Der Radikale von heute ist Zentralist, Staatsknecht, Jakobiner im höchsten Grade. Und der Sozialdemokrat tritt in seine Fusstapfen. Gleich dem Florentiner am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, der nur mehr die Diktatur und den Staat um Rettung vor den Patriziern anzuflehen wusste, ruft der Sozialdemokrat immer wieder dieselben Götzen an, die Diktatur und den Staat, auf dass sie ihn erretten sollen von den abscheulichen wirtschaftlichen Missständen, die eben dieser Staat geschaffen hat!

## X.

Wenn man sich in das Studium dieser verschiedenen Kategorien von Thatsachen, die ich heute Abend kaum gestreift habe, nur ein wenig vertieft, dann wird man begreifen, warum wir — angesichts des Staates, wie er im Lauf der Geschichte war und wie er seinem Wesen nach auch heute ist; und überzeugt, dass eine soziale Institution nicht jedem beliebigen Zweck dienen kann, da sie, wie jedes Organ, durch eine bestimmte Funktion zu einem bestimmten Zweck

entwickelt wurde, und nicht zu allen möglichen Zwecken — man wird begreifen, sage ich, warum wir zu dem Schluss kommen, dass der Staat abgeschafft werden muss.

Wir sehen in ihm eine Einrichtung, die im Laufe der Geschichte der menschlichen Gemeinschaften entwickelt wurde, um die Anknüpfung von Verbindungen zwischen den Menschen zu hindern, um die Entfaltung der lokalen und individuellen Initiative zu hemmen, um bestehende Freiheiten zu zermalmen und das Aufkeimen neuer zu verhindern.

Und wir wissen, dass eine Institution, die eine Vergangenheit von einigen Jahrtausenden hat, nicht einer Funktion dienen kann, welche jener Funktion, um derentwillen sie sich im Lauf der Geschichte entwickelt hat, schnurstracks entgegengesetzt ist.

Was antwortet man uns auf dieses Argument, das für jeden, der über die Weltgeschichte nachgedacht hat, unerschütterlich feststeht?

Man antwortet mit einem Argument . . . . beinahe kindischer Art.

„Der Staat ist da, sagt man uns. Er existiert, er stellt eine fertige, machtvolle Organisation dar. Warum sie zerstören, anstatt sie nutzbar zu machen? Sie wirkt zum Unheil — gewiss; das kommt aber daher, dass sie sich in den Händen der Ausbeuter befindet. Wenn sie in die Hände des Volkes fällt, warum sollte sie dann nicht zu einem besseren Zweck ausgenützt werden, zum Heil des Volkes?"

Immer derselbe Traum des Schiller'schen Marquis Posa, der aus dem Absolutismus ein Werkzeug der Befreiung zu machen sucht, oder der Traum des sanften Abbée Pierre in Zola's „Rom", der aus der Kirche den Hebel des Sozialismus machen will! . . . .

Wie traurig ist es doch, auf solche Argumente antworten zu müssen! Denn die so räsonnieren haben entweder nicht die geringste Ahnung von der historischen Rolle des Staates oder aber sie stellen sich unter der sozialen Revolution etwas so Unbedeutendes, so Nebensächliches vor, dass diese angebliche Revolution nichts mehr gemein hat mit den Bestrebungen des Sozialismus.

Nehmen Sie ein konkretes Beispiel: Frankreich.

Wir alle, soviel wir unser hier sind, haben sicherlich die auffallende Thatsache wahrgenommen, dass die dritte Republik, trotz ihrer republikanischen Regierungsform, in ihrem Wesen monarchisch geblieben ist. Wir alle haben ihr vorgeworfen, dass sie Frankreich nicht republikanisch



gemacht hat — ich schweige davon, dass sie nichts für die soziale Revolution gethan hat, aber auch nur schlechthin republikanische Sitten und Ideen hat sie nicht eingebürgert. Denn das Wenige, was seit fünfundzwanzig Jahren geschehen ist, um die Sitten zu demokratisieren und ein bischen Kenntnisse zu verbreiten, ist überall geschehen, in allen europäischen Monarchien, einfach unter dem Druck der Zeitströmung von heute. — Woher kommt also die seltsame Anomalie einer monarchischen Republik?

Sie kommt daher, dass Frankreich ein Staat geblieben ist, ganz ebensosehr wie vor dreissig Jahren. Die Namen der Machthaber sind andere geworden; aber dieses ganze riesige Gefüge von zentralistisch organisierten Staatshämorrhoidariern, diese ganze Nachahmung des zäsarischen Rom, wie sie sich in Frankreich entwickelt hat, ist geblieben; und all diese Instanzen fahren fort, ihre fünfzig Aktenwische hin und her zu schicken, wenn der Wind einen Baum auf einer Reichsstrasse umgeworfen hat. Der Stempel auf dem Aktenwisch ist geändert; aber der Staat, sein Geist, seine Organe, seine territoriale Zentralisation und die Zentralisation seiner Funktionen sind geblieben. Und polypengleich strecken sie ihre Saugarme von Tag zu Tag weiter über das Land aus.

Die Republikaner — die ehrlichen meine ich — hatten die Illusion gehegt, man könne „die staatliche Organisation nutzbar machen", um eine Umgestaltung im republikanischen Sinne ins Werk zu setzen, und dies ist nun das Ergebnis. Anstatt, wie es Noth that, die alte Organisation zu zertrümmern, den Staat zu zertrümmern und eine neue Organisation aufzurichten, mit den wahren Grundlagen der Gesellschaft: der befreiten Dorfgemeinde, dem freien Arbeiterverein usw. als Ausgangspunkt — gedachten sie „die schon bestehende Organisation nutzbar zu machen". Und weil sie nicht begriffen hatten, dass man einer historischen Institution nicht einen beliebigen Gang vorschreiben kann, dass sie das Gesetz ihres eigenen Ganges in sich trägt, darum wurden sie von der Institution verschluckt.

Und doch galt es in diesem Fall noch nicht, die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft umzugestalten. Es galt lediglich, gewisse Seiten der politischen Beziehungen zwischen den Menschen zu reformieren!

* *
*

Und nach einem so vollständigen Misserfolg, angesichts einer so kläglichen Erfahrung — versteift man sich darauf,

uns zu sagen, dass die Eroberung der staatlichen Macht durch das Volk genügen werde, um die soziale Revolution zu vollziehen! — dass die alte Maschine, der alte Organismus, im Laufe der Geschichte langsam aufgebaut, um die Freiheit zu zermalmen, um den Einzelnen zu zerquetschen, um die Unterdrückung auf eine gesetzliche Basis zu stellen, um das Gehirn an die Sklaverei zu gewöhnen und so zu verbilden, — sich ganz wunderbar zur Ausübung neuer Funktionen eigne; dass sie das Werkzeug, der Rahmen sein werde für das Aufkeimen eines neuen Lebens, für die Schaffung wirtschaftlicher Grundlagen für Freiheit und Gleichheit, für die Erweckung der schlummernden Kräfte der Gesellschaft und für die Erringung einer besseren Zukunft! . . . . .

Um den Sozialismus zu freier Entfaltung zu bringen, ist es nötig, die Gesellschaft, die heute auf einen engherzigen Krämer-Individualismus*) basiert ist, von ihren Grundfesten bis zur Spitze neu aufzubauen. Es handelt sich nicht blos darum (wie man zuweilen verschwommenmetaphysischer Weise zu sagen beliebt hat), dem Arbeiter „den vollen Ertrag seiner Arbeit" einzuräumen**), sondern es handelt sich um einen vollständigen Umbau aller sozialen Beziehungen, angefangen von jenen, welche heute zwischen einem Einzelnen und seinem Ortsschulzen oder Bahnhofsdirektor bestehen, bis zu den Beziehungen zwischen Berufsgenossenschaften, Dörfern, Städten und Bezirken. In jeder Gasse und in jedem Weiler, in jeder Menschengruppe, die sich rings um eine Fabrik oder einen Schienenstrang entlang vereinigt findet, gilt es den schöpferischen, aufbauenden, organisatorischen Geist zu erwecken, um das ganze Leben auf neue Grundlagen zu stellen — in der Fabrik, auf der Eisenbahn, auf dem Dorf, im Magazin, bei der Beschaffung von Vorräten, bei der Produktion, bei der Verteilung. Alle Wechselbeziehungen zwischen den Einzelnen und zwischen den Gruppen bedürfen des Umbaus, vom ersten Tag an, vom ersten Moment an, wo man die bestehende Organisation des Wirtschaftslebens oder der Verwaltung antastet. . . . .

Und diese ungeheure Arbeit, welche der freien Bethätigung des schöpferischen Volksgeistes bedarf, will man im Rahmen des Staates vollführen, innerhalb der pyramiden-

*) Meines Erachtens sind die fraglichen „Krämer", d. h. die typischen Spiessbürger von heute, überhaupt keine Individualisten. Sie sind willige Staatsknechte; wären sie Individualisten, so müssten sie Staatsfeinde sein. L. G.

**) Ich meinesteils halte diese Forderung „durchaus nicht für verschwommen. L. G.



förmigen Organisationsstufenleiter, die das Wesen des Staates ausmacht! Man will aus dem Staat, dessen Sinn und Wesen, wie wir gesehen haben, in der Zermalmung des Individuums, in der hasserfüllten Bekämpfung der freien Initiative beruht, in dem Triumph Einer Idee, die notwendigerweise jene der Mittelmässigkeit sein muss — aus diesem Staat will man den Hebel jener ungeheuren Neugestaltung machen! . . . . Man will die Verjüngung einer Gesellschaft durch Verordnungen und Wahlmajoritäten dirigiren. . . .

Welche Kinderei!

Durch die gesamte Geschichte unserer Kultur ziehen sich zwei Traditionen, zwei entgegengesetzte Strömungen: die römische Tradition und die volkstümliche, die kaiserliche Tradition und die eidgenössische, die autoritäre Tradition und die freiheitliche.

Und heute, am Vorabend der sozialen Revolution, treffen diese zwei Traditionen von neuem aufeinander.

Wir aber haben gewählt zwischen diesen zwei Strömungen, die allzeit in der Menschheit lebendig sind und allzeit einander bekämpfen: der volkstümlichen und jener der nach politischer und religiöser Herrschaft lechzenden Minderheiten.

Wir schliessen uns jener Strömung an, welche im zwölften Jahrhundert die Menschen antrieb, sich zu organisieren auf der Grundlage der freien Vereinbarung, der freien Initiative des Einzelnen, der freien Föderation der Interessenten. Und wir überlassen es den Andern, sich anzuklammern an die kaiserliche, römische und kanonische Tradition.

* * *

Die Weltgeschichte stellt keine ununterbrochen stetige Entwicklung dar. Zu wiederholten Malen stand die Entwicklung in einem bestimmten Lande still, um anderswo von vorn anzufangen. Egypten, Vorderasien, die Mittelmeerländer, das mittlere Europa sind nacheinander der Schauplatz der geschichtlichen Entwicklung gewesen. Aber jedesmal begann diese Entwicklung mit der Phase der primitiven Horde, um sodann durch die Phase der Dorfgemeinde und jene der Städte hindurchzugehen und in der Phase Staat zu sterben.

In Egypten setzt die Kultur bei der primitiven Horde ein. Sie langt bei der Dorfgemeinde an, später bei der Periode der Städte, noch später beim Staat; es folgt eine Blüteperiode, dann aber — der Tod.

Die Entwicklung beginnt von vorne in Assyrien, in Persien, in Palästina. Sie durchläuft dort von neuem die

gleichen Phasen: die Horde, die Dorfgemeinde, die freie Stadt, den allmächtigen Staat — der Tod!

Alsdann setzt eine neue Kultur in Griechenland ein; wiederum beginnt sie mit der Horde, Schritt für Schritt langt sie bei der Dorfgemeinde an, sodann bei den republikanischen Städten. In diesen Städten erreicht die Kultur ihre höchsten Gipfelpunkte. Aber der Orient steckt sie an mit seinem Pesthauch, mit der Tradition seiner Despotien. Die Kriege und die Eroberungen schaffen das Reich Alexanders von Macedonien, der Staat setzt sich fest, der Polyp wächst, tötet alle Kultur, und es folgt — der Tod!

Nun beginnt der Gang der Kultur von neuem in Rom. In den Anfängen treffen wir auch hier die primitive Horde, dann die Dorfgemeinde, dann die Stadt. In dieser Phase erreicht Rom den Höhepunkt seiner Kultur. Dann aber kommt der Staat, das Kaiserreich und es folgt — der Tod!

Auf den Trümmern des römischen Reiches gründen keltische, germanische, slavische, skandinavische Horden eine neue Kultur. Schritt für Schritt entwickelt die primitive Horde ihre Einrichtungen, um bei der Dorfgemeinde anzulangen. Diese Phase verlängert sich bis ins zwölfte Jahrhundert. Dann ersteht die republikanische Stadt, und sie zeitigt jene Entfaltung des Menschengeistes, von welcher die Baudenkmäler zeugen, die grandiose Entwicklung der Künste, die grundlegenden Entdeckungen der Naturwissenschaft. Aber dann kommt der Staat . . . . — der Tod!

Jawohl, der Tod — oder die Verjüngung! Die Zertrümmerung der Staaten, und das Aufkeimen neuen Lebens in tausend und abertausend Zentren, gegründet auf die lebendige Initiative des Einzelnen und der Gruppen und auf die freie Vereinbarung; oder aber immer wieder der Staat, der das individuelle und örtliche Leben zermalmt, alle Gebiete menschlicher Thätigkeit mit Beschlag belegt; mit ihm die Kriege und die inneren Kämpfe um die Macht, dazu jene Oberflächenrevolutionen, die nur einen Wechsel in der Person der Tyrannen bedeuten, und am Ende dieser Entwicklung, unentrinnbar — der Tod!

Nun wählen Sie!